



➤ **Akkreditierungsbericht**

**für die interne Erstakkreditierung der Teilstudiengänge im
Bündel 3 des uk-Masters**

Bündel 3 umfasst:

- ☐ Modell uk-Master inkl. Profilbildung für Wissenschaft und Praxis
- ☐ English and American Studies
- ☒ Geschichtswissenschaften
- ☐ KI in Sprache und Literatur
- ☐ Musikwissenschaft
- ☒ Philosophie
- ☐ Psychologie
- ☐ Soziologie
- ☐ *pathway* Visuelle Ästhetik

Bericht erstellt durch das Referat 13: Qualitätsmanagement Studium und Lehre (QMSL)
am 15.05.2025

Zuständige Ansprechpersonen

Referat 13: Qualitätsmanagement Studium und Lehre (QMSL)	
Milena Müller Referatsleitung	
Stephanie A. Faber Referentin	
Dr. Katrin Prinzen Referentin	
Fachbereich 2: Philologie / Kulturwissenschaften	
Geschichtswissenschaften: JProf. Dr. Veronika Egetenmeyr	
Philosophie: PD Dr. Werner Moskopp	

Mitglieder der Gutachter*innengruppe

Wissenschaftsvertretung Geschichtswissenschaften:	Prof. Dr. Cornelia Linde , Professur für Allgemeine Geschichte des Mittelalters, Universität Greifswald
Wissenschaftsvertretung Philosophie:	Prof. Dr. Mark Siebel , Professur für Theoretische Philosophie mit einem systematischen Schwerpunkt, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Berufspraxisvertretung:	PD Dr. Anne Otto , Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Regionales Forschungsnetz (RFN), Saarbrücken
Studierendenvertretung:	Simon Beckmann , Studierender Geschichte, Lateinische Philologie, Griechische Philologie auf Lehramt (Bachelor), Universität Münster

Inhalt

Akkreditierungsbericht für die interne Erstakkreditierung der Teilstudiengänge im Bündel 3 des uk-Masters

Akkreditierungsbericht für die interne Erstakkreditierung der Teilstudiengänge im Bündel 3 des uk-Masters	1
1. Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichts..	5
2. Überblick über die zu akkreditierenden Teilstudiengänge	7
2.1 Daten zum Teilstudiengang Geschichtswissenschaften	7
2.2 Daten zum Teilstudiengang Philosophie	8
2.3 Kurzprofil der Universität	9
2.4 Kurzprofil des Studienmodells.....	10
2.5 Kurzprofil des Teilstudiengangs Geschichtswissenschaften.....	10
2.6 Kurzprofil des Teilstudiengangs Philosophie.....	11
2.7 Zusammenfassende Bewertung der Gutachter*innengruppe zum Teilstudiengang Geschichtswissenschaften	11
2.8 Zusammenfassende Bewertung der Gutachter*innengruppe zum Teilstudiengang Philosophie.....	12
3. Zusammenfassung von Teilstudiengangsbericht und Gutachten	13
3.1 Qualifikationsziele, Kompetenzen und Studiengangskonzept (vgl. §§ 11 und 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 HSchulQSAkkV RP).....	13
• 3.1.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangsberichte	13
• 3.1.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	19
• 3.1.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	23
3.2 Forschungsbasierte Lehre (vgl. § 13 Abs. 1 HSchulQSAkkV RP).....	24
• 3.2.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangsberichte	24
• 3.2.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	26
• 3.2.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	27
3.3 Internationalität (vgl. § 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkkV RP sowie Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	27
• 3.3.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangsberichte	27
• 3.3.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	27
• 3.3.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	29
3.4 Chancengerechtigkeit und Diversity (vgl. § 15 HSchulQSAkkV RP).....	29
• 3.4.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangsberichte	29
• 3.4.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	30
• 3.4.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	31

3.5	Studierbarkeit (vgl. § 12 Abs. 5 HSchulQSAkkrV RP).....	31
•	3.5.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangsberichte	31
•	3.5.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	34
•	3.5.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	36
3.6	Qualitätssicherung und -entwicklung (vgl. § 14 HSchulQSAkkrV RP).....	37
•	3.6.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangsberichte	37
•	3.6.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	38
•	3.6.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	39
3.7	Prüfungssystem (vgl. § 12 Abs. 4 HSchulQSAkkrV RP)	39
•	3.7.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangsberichte	39
•	3.7.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	41
•	3.7.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	43
3.8	Ausstattung (vgl. § 12 Abs. 2 und 3 HSchulQSAkkrV RP)	43
•	3.8.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangsberichte	43
•	3.8.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	47
•	3.8.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	49
3.9	Transparenz und Dokumentation – formale Anforderungen (vgl. §§ 3-9 HSchulQSAkkrV RP)	49
3.10	Weitere rechtliche Anforderungen an das Konzept der Teilstudiengänge.....	49
4.	Stellungnahme der Teilstudiengangsverantwortlichen Geschichtswissenschaften zum gemeinsamen Gutachten.....	50
5.	Akkreditierungsentscheidung	54
	Auflagen.....	54
	Empfehlungen.....	54
	Zielvereinbarungen	55
	Fristen	55

1. Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichts

Die Akkreditierung der Teilstudiengänge Geschichtswissenschaften und Philosophie im Bündel 3 des uk-Masters erfolgt auf der Grundlage der QSL-Ordnung¹ und des vom Senat der Universität Koblenz-Landau² verabschiedeten internen Akkreditierungsverfahrens. Das in der Regel alle acht Jahre erfolgende interne Akkreditierungsverfahren gewährleistet die Ausgestaltung der Studiengänge entsprechend den Vorgaben der rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSAkkrV RP)³ und des Leitbildes „Gelingender Studienprozess“ der Universität Koblenz.

Das interne Akkreditierungsverfahren kann für einzelne Studiengänge, Studiengangsbündel oder Kombinationsstudiengänge durchgeführt werden. Bei Kombinationsstudiengängen wird die Akkreditierung in Verfahren für das Studiengangsmodell und Teilstudiengänge bzw. Teilstudiengangsbündel aufgeteilt.

Im Rahmen des Verfahrens überprüft das Referat QMSL anhand des von den (Teil-) Studiengangsverantwortlichen bzw. Modellverantwortlichen eingereichten (Teil-) Studiengangsberichts bzw. Modellberichts die Einhaltung der formalen Kriterien. Im Anschluss prüft eine externe Gutachtengruppe⁴ auf Grundlage dieser Unterlagen die fachlich-inhaltlichen Kriterien und erstellt ein gemeinsames Gutachten zur inhaltlichen Qualität der (Teil-)Studiengänge bzw. -modelle. Dieses wird den (Teil-)Studiengangs- bzw. Modellverantwortlichen zur (optionalen) Stellungnahme I übersandt.

(Teil-)Studiengangs- bzw. Modellbericht, Gutachten und Stellungnahme I werden anschließend zum vorläufigen Akkreditierungsbericht zusammengefasst, der bereits eine Beschlussvorlage zur Akkreditierungsentscheidung enthält. Die Beschlussvorlage wird vom Referat QMSL erstellt und enthält die Bewertung zur Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie die dazugehörigen vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen (Auflagen und Empfehlungen). Der vorläufige Akkreditierungsbericht wird den (Teil-)Studiengangs- bzw. Modellverantwortlichen zur (optionalen) Stellungnahme II vorgelegt.

Der vorläufige Akkreditierungsbericht und die Stellungnahme II bilden die Grundlage für die Entscheidung der zuständigen Internen Akkreditierungskommission

¹ Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an der Universität Koblenz vom 08. Dezember 2022 abrufbar unter https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/rechtsangelegenheiten-studium-lehre/rechtsangelegenheiten/zentrale-rechtsvorschriften-dateien/9-22_21-12-22_qsl-ordnung.pdf/, zuletzt abgerufen am 17.04.2025.

² Die Universität Koblenz ist Rechtsnachfolgerin der Universität Koblenz-Landau. Die Neustrukturierung wurde zum 01.01.2023 umgesetzt.

³ Landesverordnung zur Studienakkreditierung abrufbar unter <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulQSAkkrVRPrahmen>, zuletzt abgerufen am 20.03.2023.

⁴ Die externe Gutachter*innengruppe wird den Anforderungen aus § 25 HSchulQSAkkrV RP entsprechend zusammengesetzt.

(entscheidungsbefugter Ausschuss des Senates der Universität Koblenz), ob eine Akkreditierung, gegebenenfalls unter Auflagen, erteilt wird.

Anschließend werden der vorläufige Akkreditierungsbericht, die Stellungnahme II und die Akkreditierungsentscheidung zum finalen Akkreditierungsbericht zusammengefasst. Dieser wird an die (Teil-)Studiengangs- bzw. Modellverantwortlichen sowie weitere relevante Akteure übersandt und auf der Webseite der Universität Koblenz sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht.

Das beschriebene Verfahren erklärt die für diesen Bericht gewählte Gliederung, bzw. zunächst die darin vorgenommene Unterscheidung zwischen

- der Gegenüberstellung des gemeinsamen Gutachtens mit den dabei wesentlichen Aussagen in den Teilstudiengangsberichten in Kapitel 3,
- der optionalen Stellungnahme I der Teilstudiengangsverantwortlichen Geschichtswissenschaften zum gemeinsamen Gutachten in Kapitel 4 und
- der Vorbereitung der eigentlichen Akkreditierungsentscheidung in Kapitel 5.

Die Teilstudiengangsverantwortlichen Philosophie haben auf die optionalen Stellungnahmen I und II verzichtet, die Teilstudiengangsverantwortlichen Geschichtswissenschaften haben auf die optionale Stellungnahme II verzichtet.

2. Überblick über die zu akkreditierenden Teilstudiengänge

2.1 Daten zum Teilstudiengang Geschichtswissenschaften

Bezeichnung des Teilstudiengangs laut Prüfungsordnung	Geschichtswissenschaften
Abschluss ⁵	Master of Science (M.A.)
Art des Studiengangs	konsekutiver Masterstudiengang
Arbeitsaufwand nach ECTS-Leistungspunkten	☒ Variante A: Interdisziplinärer Master ☒ Hauptfach 60 ECTS-Leistungspunkte ☒ Hauptfach 45 ECTS-Leistungspunkte ☒ Nebenfach 30 ECTS-Leistungspunkte ☒ Baustein 15 ECTS-Leistungspunkte ☒ Variante B: Zwei-Fach-Master ⁶ ☐ Variante C: Ein-Fach-Master ⁷
Regelstudienzeit in Semestern	Hauptfach: 4 Nebenfach: 4 Baustein: 1
Profilierung ⁸	forschungs- und anwendungsorientiert
Beteiligte Fachbereiche	Fachbereich 2: Philologie / Kulturwissenschaften
Kooperation mit anderen Hochschulen	☐ ja ☒ nein
Kooperation mit nicht-hochschulischen Partner*innen	☐ ja ☒ nein
Internationalität ⁹ (siehe Kapitel 3.3)	nein
Studienform	Vollzeit
Sprache	Deutsch
Studienort	Koblenz
Studienbeginn	jeweils zum Wintersemester und Sommersemester
Geplanter Studienstart	Wintersemester 2025/26

⁵ Bei Belegung des Teilstudiengangs als Hauptfach und Anfertigen der Masterarbeit im Teilstudiengang.

⁶ Hauptfach 45 ECTS-Leistungspunkte, ggf. plus Masterarbeit (30 ECTS-Leistungspunkte)

⁷ Hauptfach 90 ECTS-Leistungspunkte plus Masterarbeit (30 ECTS-Leistungspunkte)

⁸ Masterstudiengänge dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung und können gemäß § 4 Abs. 1 HSchulQSAkrV RP nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden.

⁹ Ein Studiengang ist zunächst immer dann „international“, sofern er auf Englisch angeboten wird bzw. auch auf Englisch studierbar ist. Derzeit werden an der Universität weitere Kriterien entwickelt, um etwa auf die Heterogenität in der Studierendenschaft und den Nachteilsausgleich einzugehen.

Zulassungsbeschränkungen	☐ ja ☒ nein
Besondere Zulassungsvoraussetzungen	Grundständiger Studienabschluss (Bachelor) der Geschichtswissenschaft mit mind. 45 ECTS-Leistungspunkten; Englisch auf Niveau B1
geplante Aufnahmezahlen	50 Studierende pro Semester
Bewerbungszeitraum ¹⁰	Wintersemester 2025/26: 15.06. – 10.10.2025
Vorlesungszeitraum ¹¹	Wintersemester 2025/26: 27.10.2025 – 14.02.2026

2.2 Daten zum Teilstudiengang Philosophie

Bezeichnung des Teilstudiengangs laut Prüfungsordnung	Philosophie
Abschluss ¹¹	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiengangs	konsekutiver Masterstudiengang
Arbeitsaufwand nach ECTS-Leistungspunkten	☒ Variante A: Interdisziplinärer Master ☒ Hauptfach 60 ECTS-Leistungspunkte ☒ Hauptfach 45 ECTS-Leistungspunkte ☒ Nebenfach 30 ECTS-Leistungspunkte ☒ Baustein 15 ECTS-Leistungspunkte ☒ Variante B: Zwei-Fach-Master ¹² ☐ Variante C: Ein-Fach-Master ¹³
Regelstudienzeit in Semestern	Hauptfach: 4 Nebenfach: 2 Baustein: 2
Profilierung ¹⁴	forschungs- und anwendungsorientiert
Beteiligte Fachbereiche	Fachbereich 2: Philologie / Kulturwissenschaften
Kooperation mit anderen Hochschulen	☐ ja ☒ nein
Kooperation mit nicht-hochschulischen Partner*innen	☐ ja ☒ nein

¹⁰ <https://www.uni-koblenz.de/de/studium/bewerbung-und-zulassung/der-weg-ins-studium/fristen-und-termine>

¹¹ Bei Belegung des Teilstudiengangs als Hauptfach und Anfertigen der Masterarbeit im Teilstudiengang.

¹² Hauptfach 45 ECTS-Leistungspunkte, ggf. plus Masterarbeit (30 ECTS-Leistungspunkte)

¹³ Hauptfach 90 ECTS-Leistungspunkte plus Masterarbeit (30 ECTS-Leistungspunkte)

¹⁴ Masterstudiengänge dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung und können gemäß § 4 Abs. 1 HSchulQSAkrV RP nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden.

Internationalität ¹⁵ (siehe Kapitel 3.3)	nein
Studienform	Vollzeit
Sprache	Deutsch
Studienort	Koblenz
Studienbeginn	jeweils zum Wintersemester und Sommersemester
Geplanter Studienstart	Wintersemester 2025/26
Zulassungsbeschränkungen	☐ ja ☒ nein
Besonderer Zulassungsvoraussetzungen	keine
geplante Aufnahmezahlen	10 Studierende pro Semester
Bewerbungszeitraum ¹⁶	Wintersemester 2025/26: 15.06. – 10.10.2025
Vorlesungszeitraum ¹¹	Wintersemester 2025/26: 27.10.2025 – 14.02.2026

2.3 Kurzprofil der Universität

Die Universität Koblenz ist die jüngste Universität Deutschlands – und fußt gleichzeitig auf einer langen akademischen Tradition. Ihr Selbstverständnis hat sie in dem Begriff „weiter:denken“ zusammengeführt. Darin spiegeln sich der Ansporn und der Anspruch aller Mitglieder der Universität, Gewohntes und Bekanntes immer wieder zu hinterfragen, um zu neuen Erkenntnissen zu gelangen und Vorreiter eines ganzheitlichen, interdisziplinären Denkens zu sein. Als *die* Universität im nördlichen Rheinland-Pfalz versteht sie sich als Impulsgeberin in der Entwicklung einer lebendigen Wirtschafts- und Wissenschaftsregion und ist zugleich international sichtbar und vernetzt.

Die vier Fachbereiche

- Bildungswissenschaften
- Philologie / Kulturwissenschaften
- Mathematik / Naturwissenschaften
- Informatik

bündeln das breite fachliche Spektrum. Dies ermöglicht sowohl disziplinäre als auch interdisziplinär ausgerichtete Forschung und Lehre. Unterstützt werden die Fachbereiche dabei durch interdisziplinäre wissenschaftliche Zentren.

Fächer- und einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit sowie kurze Wege auf dem Campus prägen den Universitätsalltag. Sie ermöglichen gelebte Interdisziplinarität und

¹⁵ Ein Studiengang ist zunächst immer dann „international“, sofern er auf Englisch angeboten wird bzw. auch auf Englisch studierbar ist. Derzeit werden an der Universität weitere Kriterien entwickelt, um etwa auf die Heterogenität in der Studierendenschaft und den Nachteilsausgleich einzugehen.

¹⁶ <https://www.uni-koblenz.de/de/studium/bewerbung-und-zulassung/der-weg-ins-studium/fristen-und-termine>

kontinuierliche Innovationen in der Wissenschaft. Vier Profilbereiche sind dafür auf einzigartige Weise miteinander verbunden: „Bildung“, „Informatik“, „Kultur und Vermittlung“ sowie „Material und Umwelt“. Sie prägen Forschung und Lehre und geben wichtige Impulse für die Lehrkräftebildung, die an der Universität eine zentrale Rolle einnimmt.

2.4 Kurzprofil des Studienmodells

Das Studienmodell uk-Master beruht auf einem Baukastensystem, in dem alle Studierenden sich nach Interesse und entsprechend ihrer Vorkenntnisse ein individuelles Studienprogramm (sukzessive) systematisch zusammenbauen können. Hierbei gibt es drei verschiedene Varianten der Profilbildung: (A) Interdisziplinärer Master mit einem Hauptfach oder Haupt- und Nebenfachkombination, (B) Zwei-Fach-Master, (C) Ein-Fach-Master. Es gibt somit klare Strukturen, die aus dem angebotenen Portfolio an fachlich-inhaltlichen Bausteinen individuell gefüllt werden können. Das Modell bietet den Studierenden damit maximale Variabilität zur individuellen zukunftsorientierten Profilierung und gleichzeitig Orientierung durch das Angebot wählbarer *pathways*, die die angebotenen fachlichen Bausteine zielorientiert aufeinander beziehen und damit Musterstudienverläufe/Musterstudienprogramme beschreiben, die auf konkrete berufliche oder akademische Anschlussfähigkeiten ausgerichtet sind.

2.5 Kurzprofil des Teilstudiengangs Geschichtswissenschaften

Die inhaltlichen Leitlinien sind in Abstimmung mit dem übergeordneten Studienmodell auf Individualisierung und Interdisziplinarität ausgerichtet. Dies ermöglicht den Studierenden, ihre eigenen Schwerpunkte in verschiedenen Epochen zu setzen und Lehrveranstaltungen des Instituts zu individuellen Modulen zusammenzustellen, um ein flexibles Studium nach eigenen Interessen zu gestalten. Dabei ist es möglich, sich auf die Vermittlung von Geschichtsinhalten unter besonderer Berücksichtigung digitaler Methoden zu fokussieren oder sich traditionelleren Schwerpunkten in den jeweiligen Epochen zu widmen.

Das Hauptziel des Masterstudienangebots Geschichtswissenschaften besteht darin, den Studierenden erweiterte Kenntnisse in wissenschaftlicher Forschung und kritischem Denken als angehende Historiker*innen zu vermitteln, um sie auf vielfältige berufliche Tätigkeitsfelder vorzubereiten. Aus diesem Grund wird am Institut für Geschichte an der Universität Koblenz ein besonderer Schwerpunkt auf "Vermittlung- und Übertragungskulturen" aus einer geschichtswissenschaftlichen Perspektive gelegt.

2.6 Kurzprofil des Teilstudiengangs Philosophie

Philosophie als Reflexions- und Orientierungsdisziplin beschäftigt sich mit grundlegenden Fragen der Erkenntnis und Normativität. In einer spezifischen Ausrichtung ihrer Tätigkeit kann sie die Ergebnisse und Methoden von Einzeldisziplinen betrachten und analysieren. Sie dient als verbindender Diskurs zwischen Wissenschaften und Gesellschaft. Die spezifischen Reflexions-, Analyse- und Diskussionskompetenzen zeigen ihre besondere Relevanz in pluralistischen Gesellschaften, in denen politische Entscheidungen auf Konsensfindung basieren. Auch die klassischen Grundfragen der Philosophie (Was kann ich wissen? Was soll ich tun? Was darf ich hoffen? Was ist der Mensch?) bleiben bedeutsame Themen für gesellschaftliche und wissenschaftliche Diskurse. Der Teilstudiengang Philosophie bietet sowohl eine vertiefende wissenschaftliche Ausbildung (etwa als Vorbereitung auf eine Promotion/Karriere in der Forschung) als auch die Möglichkeit, die spezifischen philosophischen Kompetenzen zusätzlich zu anderen Fächern zu erwerben und damit zusätzliche Reflexionsebenen zu integrieren und interdisziplinäre Vermittlungen zu schaffen. Berufliche Anschlussmöglichkeiten eröffnen sich in den Bereichen Personalführung, Öffentlichkeitsarbeit und insgesamt im Kommunikationsmanagement, aber auch in den Bereichen Journalismus, Verlagswesen, Wissenschaftsmanagement und wissenschaftlicher Forschung.

2.7 Zusammenfassende Bewertung der Gutachter*innengruppe zum Teilstudiengang Geschichtswissenschaften

Die Gutachtenden loben die individuelle Gestaltungsmöglichkeit des Baukastenprinzips, welches im Teilstudiengang sehr gut umgesetzt wird. Der inhaltliche Aufbau des Curriculums für die verschiedenen Konstellationen (Hauptfach, Nebenfach, Baustein) ist nach Ansicht der Gutachtenden sinnig, wobei die Studierenden durch die verschiedenen Wahlmöglichkeiten auf Lehrveranstaltungsebene und durch die unterschiedlichen Kombinationsmöglichkeiten auf Studiengangsebene individuelle Schwerpunkte setzen und sich nach ihren Interessen spezialisieren können.

Der Teilstudiengang eröffnet sinnvolle Anschlussperspektiven, insbesondere das in Baustein 3 enthaltene Modul „Public History“ wird den Blick auf weitere Berufsfelder öffnen können und stärkt durch die Verbindung von Theorie und Praxis in der Projektarbeit die Fach-, Methoden- und Umsetzungskompetenz der Studierenden. Auch ermöglichen gruppenbasierte Projektarbeiten den Erwerb von personellen Kompetenzen wie Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit, die den Studierenden bei ihrem späteren Berufseinstieg ebenfalls zugutekommen.

Die Gutachtenden formulieren verschiedene Empfehlungen, die das Institut bei der Einführung des Teilstudiengangs im neuen uk-Master hoffentlich unterstützen und wünschen hierfür viel Erfolg.

2.8 Zusammenfassende Bewertung der Gutachter*innengruppe zum Teilstudiengang Philosophie

Die Gutachtenden bewerten die hohe Flexibilität der Studiengestaltung positiv. Den Studierenden wird durch vielfältige Wahlmöglichkeiten auf verschiedenen Ebenen eine individuelle Profilierung ermöglicht. Begrüßenswert ist, dass die Lehrenden regelmäßig wechselnde Lehrveranstaltungsthemen anbieten, wobei die „Klassiker“ der Philosophie durchgehend abrufbar und belegbar sind. Zusätzliche Möglichkeiten zur persönlichen Profilbildung bildet das Modul 4 „freies fachwissenschaftliches Studium“ im Hauptfach mit 60 ECTS-Leistungspunkten.

Durch die polyvalente Nutzung der Lehrveranstaltungen sind die Lerngruppen immer heterogen zusammengesetzt. Dies ermöglicht den Studierenden, Themen aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu beleuchten und Sichtweisen anderer Fachdisziplinen nachvollziehen zu können. Auch können die Studierenden Erfahrung in Tagungsorganisation sammeln und Einblicke in die Forschungstätigkeiten der Lehrenden erlangen. Demnach erlangen die Studierenden vielfältige Kompetenzen, die ihnen ebenso vielfältige berufliche Anschlussmöglichkeiten eröffnen.

Die Gutachtenden formulieren verschiedene Empfehlungen, die das Institut bei der Einführung des Teilstudiengangs im neuen uk-Master hoffentlich unterstützen und wünschen hierfür viel Erfolg.

3. Zusammenfassung von Teilstudiengangsbericht und Gutachten

3.1 Qualifikationsziele, Kompetenzen und Studiengangskonzept¹⁷ (vgl. §§ 11 und 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 HSchulQSAkrV RP¹⁸)

3.1.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangsberichte

Geschichtswissenschaften

Qualifikationsziele und Kompetenzen

Die Studierenden bauen auf den grundlegenden Kenntnissen des geschichtswissenschaftlichen Arbeitens auf, die sie im vorangegangenen Bachelorstudium erworben haben, und erweitern sowie vertiefen diese im Rahmen des Masterstudiums. Die Studierenden erwerben während des Studiums Kompetenzen, die Wissen und Können miteinander verbinden. Die Absolvent*innen sind in der Lage, Anforderungen im wissenschaftlichen Kontext und in anderen gesellschaftlichen Bereichen zu bewältigen. Dadurch eröffnet der Abschluss Perspektiven innerhalb und außerhalb der Wissenschaft und schafft die Grundlage für ein breites Spektrum beruflicher Möglichkeiten. Die erworbenen Kompetenzen lassen sich in vier Bereiche unterteilen: Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz bzw. Persönlichkeitsbildung.

Fachkompetenz: Die Fachkompetenz erstreckt sich auf alle historischen Epochen, die sich im Rahmen der europäischen Geschichtswissenschaft entwickelt haben: Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit und Moderne. Sie bildet eine zentrale Grundlage für die Ausbildung von Historiker*innen und zielt darauf ab, die Vergangenheit als Orientierungshilfe zu nutzen, um die Gegenwart zu verstehen und zukünftiges Handeln zu gestalten. Hierfür wird umfassendes epochales Sachwissen vorausgesetzt, das in den ersten Bausteinen (1 und 2) erweitert und vertieft wird. Danach sind die Studierenden in der Lage, sich unter Bezugnahme auf die behandelten Theorien und Methoden qualifiziert zur Geschichte von der Antike bis zur Neuzeit zu äußern und zentrale historische Zusammenhänge und Ereignisse zu benennen und zu skizzieren. Zudem sind sie in der Lage, Quellen im Original zu lesen, deren Form und zentrale Inhalte zu erfassen, zu erläutern und ihren Quellenwert in Abhängigkeit von einer Fragestellung zu bestimmen. Die Studierenden kennen außerdem verschiedene geschichtswissenschaftliche Forschungsansätze.

Methodenkompetenz: Zum methodischen Kern der Geschichtswissenschaft gehört die Quellenkritik. Ohne fundierte quellenkritische Kenntnisse bleibt die Interpretation der

¹⁷ Vgl. auch Leitbild gelingender Studienprozess: Aspekte 1. Mehrdimensionale Bildungsleistung, 2. Pluralistisches Fachverständnis und 5. Anschlussfähigkeit.

¹⁸ Rechtliche Grundlage für das Akkreditierungsverfahren bildet die rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSAkrV RP), abrufbar unter: <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulQSAkrVRahmen>, zuletzt abgerufen am 23.03.2023.

Vergangenheit lediglich eine unbelegte Behauptung, statt eine überprüfbare Deutung im Kontext der jeweils aktuellen gesellschaftlichen Bedürfnisse und Fragestellungen. Die Studierenden vertiefen die im Bachelor erworbene Methodenkompetenz der Quelleninterpretation, welche in allen Bausteinen und Modulen eine hohe Relevanz behält. Die Methodenkompetenz geht jedoch über die Quellenkritik hinaus. Die Studierenden werden dazu befähigt, kritisch-historisch zu denken und Geschichte in verschiedenen narrativen Formen zu vermitteln und zu präsentieren. Insgesamt lassen sich vier zentrale Methodenkompetenzen unterscheiden, die die Studierenden in den verschiedenen Bausteinen erwerben: a) Kritisches und analytisches Denken, b) Übertragung und Vermittlung, c) Präsentieren und Formulieren, d) Medialität und Digitalität.

a) Kritisches und analytisches Denken (Bausteine 1 und 4): Die Studierenden lernen, Geschichtlichkeit als zeit- und raumgebundene Aneignung von Vergangenheit zu erfassen und hinsichtlich ihrer jeweiligen Produktionsbedingungen kritisch zu analysieren. Zudem werden sie in die Lage versetzt, kritisch zu aktuellen geschichtskulturellen Debatten und Erinnerungspolitiken Stellung zu nehmen, um die darin geführten Narrative hinsichtlich ihrer Plausibilität beurteilen und im Sinn einer aufklärerischen Geschichtsschreibung bewerten zu können. Sie können Quellen und Literatur darstellen, analytisch interpretieren und in den wissenschaftlichen Diskurs einordnen. Des Weiteren sind sie in der Lage, Forschungshypothesen zu entwickeln, zu formulieren und im Rahmen einer wissenschaftlichen Hausarbeit zu prüfen.

b) Übertragung und Vermittlung (Baustein 3): Die Studierenden sind in der Lage, historische Sachverhalte wiederzugeben und für ein fachfremdes Publikum so zu deuten und zu übertragen, dass keine wichtigen Inhalte und Fakten verloren gehen. Sie sind in der Lage, Geschichte auf breiter Basis zu vermitteln und dafür eigene Strategien und Wege zu entwickeln.

c) Präsentieren und Formulieren (Baustein 1 bis 4): Die Studierenden sind in der Lage, innerhalb kurzer Zeit eine Vielzahl von Informationen zu ordnen und dabei relevante von irrelevanten Inhalten zu unterscheiden. Sie sind in der Lage, Arbeitsergebnisse zielgerichtet zu präsentieren und ihre Gedanken und ihr Wissen in verschiedenen Textformen und Medien zu formulieren und auszudrücken.

d) Medialität und Digitalität (Baustein 3 und 4): Die Studierenden sind in der Lage, geeignete digitale Werkzeuge und Medien für ihre Forschungs- und Vermittlungsarbeiten zur Geschichte auszuwählen und deren Nutzen abzuschätzen. Sie lernen, verschiedene Medien – digitaler sowie analoger Natur – sinnvoll einzusetzen.

Sozialkompetenz: Durch den Einsatz von Gruppenarbeiten werden nicht nur die soziale Interaktion und das Miteinander gefördert, sondern auch die Diskussions- und Kommunikationskompetenz der Studierenden gestärkt. Die Studierenden lernen, potenzielle Konflikte in der Zusammenarbeit mit anderen zu erkennen und reflektiv und

konstruktiv darauf zu reagieren. Zudem werden sie in die Lage versetzt, Lösungsprozesse zu initiieren. Die Absolvent*innen sind in der Lage, fachliche und sachbezogene Problemlösungen klar zu formulieren und diese gegenüber Fachkolleg*innen sowie fachfremden Personen fundiert darzustellen und zu begründen. Sie sind in der Lage, Aufgabenstellungen in interdisziplinären Teams zu koordinieren und dabei unterschiedliche Sichtweisen einzubeziehen. Die Studierenden lernen sowohl im digitalen Raum als auch in der realen Welt adäquat zu kommunizieren. Im digitalen Raum erfolgt dies mittels des Einsatzes von Inverted Classrooms. In der realen Welt wird dies durch die Arbeit im Team sowie durch Präsentationssituationen gewährleistet, mit denen Studierende immer wieder konfrontiert werden. Sie sind in der Lage, selbstbewusst aufzutreten und komplizierte Inhalte verständlich und anschaulich zu vermitteln.

Selbstkompetenz und Persönlichkeitsbildung: Die Absolvent*innen können nach Abschluss des Studiums eigenständig wissenschaftliche Projekte planen, durchführen und ihre Ergebnisse kritisch evaluieren. Sie übernehmen Verantwortung für ihr berufliches Handeln und reflektieren dies regelmäßig im Hinblick auf ethische und gesellschaftliche Konsequenzen.

Berufliche und akademische Anschlussmöglichkeiten: Absolvent*innen der Geschichtswissenschaften haben ein breites Spektrum an möglichen Berufsfeldern¹⁹, darunter:

- Bildung und Forschung: Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung, Integrationshilfe oder an Universitäten.
- Kultur- und Archivwesen: Arbeiten in Museen, Archiven, Bibliotheken oder kulturellen Einrichtungen.
- Medien und Verlagswesen: Rollen im Journalismus, bei Verlagen oder im digitalen Content Management.
- Öffentliche Verwaltung und Politik: Beschäftigung in Ministerien, Stiftungen oder politischen Institutionen.
- Wirtschaft und Beratung: Positionen in der Unternehmenskommunikation, in Beratungsunternehmen oder im Marketing.

Belegen die Studierenden den Teilstudiengang innerhalb der Variante (A) des uk-Master Modells, besuchen sie verpflichtend den Baustein „Profilbildung für Wissenschaft und Praxis“, in dessen Rahmen sie berufsfeldbezogene Kompetenzen erwerben. Innerhalb des Teilstudiengangs selbst ist kein Praktikum vorgesehen. Dennoch ist es möglich, freiwillige Praktika zu absolvieren, die auch über das Institut vermittelt werden können. Durch die Fachstudienberatung werden Studierende auf dem Weg ins Berufsleben begleitet und über Praktika und Zukunftsaussichten aufgeklärt.

¹⁹ Vgl.: <https://www.wila-arbeitsmarkt.de/blog/2016/07/05/jobs-f%C3%BCr-historiker/> oder <https://www.historikerverband.de/aktivitaeten/berufsfelder/> [beide: letzter Zugriff 13.06.2024]

Im Bereich der akademischen Anschlussmöglichkeiten bietet das Interdisziplinäre Forschungs-, Graduierten- und Personalentwicklungszentrum (IFGPZ) interessierten Studierenden einen idealen Rahmen, um sich über die Chancen und Herausforderungen einer akademischen Laufbahn zu informieren. Dieses Angebot unterstützt die Studierenden dabei, eine fundierte Entscheidung zu treffen, ob eine Promotion mit ihrer persönlichen und beruflichen Lebensplanung vereinbar ist.

Studiengangskonzept

Der modulare Aufbau des Curriculums gewährleistet eine hohe Flexibilität, die den Studierenden ermöglicht, ihren Studienverlauf individuell zu gestalten und ihre persönlichen Interessen und beruflichen Ziele aktiv einzubringen.

Der Teilstudiengang ist in vier fachliche Bausteine unterteilt, die thematisch in zwei Gruppen zusammengefasst werden können. Die ersten beiden Bausteine vertiefen und erweitern die epochenspezifischen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, die im Bachelorstudium erworben wurden. Die Studierenden werden mit Originalquellen in verschiedenen Sprachen (z. B. Latein) und Formen (Fraktur, Fragmente, Urkunden, Inschriften, alte Fotografien) arbeiten. Durch die Verknüpfung von Theorie und geschichtswissenschaftlicher Methodik werden sie in historisch-forschendem Arbeiten geschult. Insbesondere in den Übungen werden praktische Fähigkeiten im Umgang mit Quellen und in der Anwendung von Theorie erprobt. Die Bausteine 3 und 4 konzentrieren sich inhaltlich vor allem auf Fragen zu Vermittlungs- und Übertragungskulturen. Die Lehrveranstaltungen beschäftigen sich mit der Aneignung und Vermittlung von Vergangenheit als Geschichte auf verschiedenen Ebenen. Dabei werden sowohl individuelles Geschichtsbewusstsein als auch gruppenspezifische Vergangenheitsaneignungen und Erinnerungskulturen im öffentlichen Raum thematisiert – ein Prozess, der untrennbar mit den gesellschaftlichen Strukturbedingungen verknüpft ist, die wiederum Subjektkulturen prägen. Baustein 5 umfasst die Masterarbeit. Diese wird im Rahmen einer Präsentationsprüfung vorgestellt und verteidigt.

Im Hauptfachstudium mit Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten sind alle fünf Bausteine zu belegen, im Hauptfachstudium im Umfang von 45 ECTS-Leistungspunkten die Bausteine 1, 2 und 4 sowie optional Baustein 5. Im Nebenfachstudium sind die Bausteine 1 und 2 zu belegen. Die Bausteine 3 und 4 können innerhalb der Variante A des uk-Mastermodells als Interdisziplinäre Bausteine belegt werden.

Die Bausteine können grundsätzlich in beliebiger Reihenfolge absolviert werden, sodass die Studierenden ihren Studienverlauf an ihren individuellen Interessen ausrichten können. Es wird jedoch empfohlen, mit den Bausteinen 1 oder 2 zu beginnen, da diese grundlegende Theorien und Methoden vermitteln, die für den weiteren Studienverlauf hilfreich sind.

Die Lehr- und Lernformate umfassen Vorlesungen, Seminare und Übungen, die durch projektbasiertes Lernen ergänzt werden. Gruppen- und Projektarbeiten fördern zudem

die Teamfähigkeit der Studierenden und eröffnen interdisziplinäre Perspektiven, während Kolloquien Raum für wissenschaftlichen Austausch und die Vorbereitung auf die Masterarbeit schaffen. Studierende haben darüber hinaus die Möglichkeit, praktische Erfahrungen in Museen, Archiven oder digitalen Geschichtsprojekten zu sammeln, wodurch sie wertvolle Einblicke in potenzielle Berufsfelder erhalten. Durch einen studierendenzentrierten Lehr- und Lernprozess wird die aktive Beteiligung der Studierenden gefördert. In Seminaren und Übungen übernehmen sie Verantwortung für die Gestaltung von Diskussionen, Präsentationen und Projekten. Dies stärkt nicht nur ihre Selbstständigkeit, sondern auch ihre Fähigkeit, wissenschaftliche Argumente kritisch zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Die kontinuierliche Feedbackkultur ermöglicht es den Studierenden, aktiv zur Gestaltung der Lehrveranstaltungen beizutragen und ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen einzubringen.

Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs eröffnet zusätzliche Gestaltungsspielräume. So können Studierende beispielsweise Module belegen, die Bezüge zu den Digital Humanities (z. B. M27) oder Kulturwissenschaften aufweisen, und so Kompetenzen erwerben, die in Bereichen wie Medien, Technik oder Kulturmanagement relevant sind. Auch internationale Perspektiven werden gefördert, beispielsweise durch die Möglichkeit, einzelne Module oder Praktika im Ausland zu absolvieren.

Philosophie

Qualifikationsziele und Kompetenzen

Die Absolvent*innen...

- verfügen über vertiefte Fachkenntnisse ethischer Positionen, der Philosophie- und Kulturgeschichte sowie deren Dekonstruktion und Wissenschaftstheorie.
- können eigenständig analysieren und evaluieren, wie sich fachwissenschaftliche und zudem ethische Diskurse entwickelt haben und mit welchen Argumentationsmustern (Positionen, Wertebasis usw.) sie arbeiten.
- verfügen über Kenntnisse und Anwendungskompetenzen für eine interdisziplinär aufgestellte Methodologie sowie deren Reflexion (Pragmatismus, Empirische Forschung).
- verfügen über vertiefte Diskurskompetenzen und sind in der Lage, Debatten metareflexiv zu begleiten.
- sind in der Lage, wissenschaftliche und gesellschaftliche Debatten auf ihre ethische Dimension hin zu untersuchen und unterschiedliche Handlungsalternativen zu erarbeiten, diskutieren und reflektieren.

Der zunehmende Bedarf einer Expertise in a) ethischen Fragestellungen sowie in b) wissenschaftstheoretischen Zusammenhängen kann in den vergangenen Jahren deutlich

am öffentlichen Diskurs abgelesen werden; seien dies wirtschaftliche/politische Zusammenhänge, in denen Nachhaltigkeit, Klimaschutz oder Tierwohl nicht mehr unberücksichtigt bleiben können, oder etwa Fragen nach der Rolle von wissenschaftlicher Expertise in politischen Entscheidungen sowie in gesellschaftspolitischen Debatten um Wahrheit („Postfaktizität“), Pseudowissenschaften, Verschwörungstheorien usw. Daher finden sich breitgefächerte berufliche Anschlussmöglichkeiten der Absolvent*innen in den Bereichen Personalführung, Öffentlichkeitsarbeit und insgesamt im Kommunikationsmanagement; aber auch in den Bereichen Journalismus, Verlagswesen, Wissenschaftsmanagement und wissenschaftlicher Forschung.

Belegen die Studierenden den Teilstudiengang innerhalb der Variante (A) des uk-Master Modells, besuchen sie verpflichtend den Baustein „Profilbildung für Wissenschaft und Praxis“, in dessen Rahmen sie gezielt berufsfeldbezogene Kompetenzen erwerben.

Studiengangskonzept

Der Teilstudiengang besteht aus den folgenden Bausteinen:

Baustein 1: Philosophiegeschichte

Baustein 2: Praktische Philosophie

Baustein 3: Theoretische Philosophie

Baustein 4: Freies fachwissenschaftliches Studium

Baustein 5: Grundlagen der Praktischen Philosophie

Baustein 6: Masterarbeit Philosophie

Im Hauptfachstudium mit Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten sind die Bausteine 1 bis 4 und 6 verpflichtend zu belegen, im Hauptfachstudium im Umfang von 45 ECTS-Leistungspunkten die Bausteine 1 bis 3 sowie optional Baustein 6. Im Nebenfachstudium sind die Bausteine 1 und 2 zu belegen. Die Bausteine 1 und 5 können innerhalb der Variante A des uk-Mastermodells als Interdisziplinäre Bausteine belegt werden.

Der Aufbau des Studienkonzepts sieht keine konsekutive Studienabfolge der Module und Bausteine vor. Die Studierenden werden durch eine Einführungsveranstaltung dazu befähigt, ihre eigene langfristige Planung des Studienverlaufs vorzunehmen und dabei jeweils die aktuellen Lehrveranstaltungsangebote des Instituts für Philosophie zu berücksichtigen.

Für das Absolvieren der Module aller Bausteine sind hauptsächlich Seminare vorgesehen; es können aber auch V/S (= Vorlesung/Seminar) oder S/Ü (= Seminar/Übung) an deren Stelle treten, sodass bspw. eine Beteiligung an Forschungsprojekten oder aktive Beteiligung an der Planung von Tagungen in entsprechenden Lehrveranstaltungsformaten geltend gemacht werden können.

Aus diesem Grundkonzept sollen individuelle Gestaltungen für die Planung der Philosophieanteile in einem Master ermöglicht werden.

3.1.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Teilstudiengangsübergreifend

Im Rahmen der Begehung wurde über die interdisziplinäre Gestaltung der Teilstudiengänge und der enthaltenen Lehrveranstaltungen diskutiert, da beide Teilstudiengänge im interdisziplinären Studienmodell uk-Master angeboten werden. Hierbei konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass die interdisziplinäre Zusammenarbeit insbesondere im Fachbereich 2: Philologie/Kulturwissenschaften bereits in hohem Maße etabliert ist und standardmäßig institutsübergreifende Lehre stattfindet. Auch fachbereichsübergreifende Angebote finden statt, so berichteten die Teilstudiengangsverantwortlichen aus der Philosophie von regelmäßigen gemeinsamen Lehrveranstaltungen mit dem Fachbereich 3: Mathematik/Naturwissenschaften. Perspektivisch sind beispielsweise mehrere Veranstaltungen gemeinsam mit der Biologie und Chemie zu Themen wie Umweltethik geplant. Die Gutachtenden sind begeistert von der gelebten Interdisziplinarität und empfehlen, diese auch in den Modulhandbüchern und Veranstaltungsbeschreibungen transparent darzustellen.

Auch über die beruflichen Perspektiven und einen Einblick in solche wurde während der Begehung diskutiert. Da es nach Ansicht der Gutachtenden herausfordernd sein kann, sich als Absolvent*in eines geisteswissenschaftlichen Fachs selbst ausreichend über berufliche Anschlussmöglichkeiten zu informieren und den Einstieg in das Berufsleben zu finden, empfehlen die Gutachtenden das Angebot entsprechender Informationsveranstaltungen. So könnten beispielsweise auch gemeinsam mit dem Interdisziplinären Karriere- und Studienzentrum (IKaruS) gezielte Berufswshops entwickelt werden oder Veranstaltungen gemeinsam mit Alumni gestaltet werden, die von ihrem Werdegang berichten.

Geschichtswissenschaften

Der Teilstudiengang ist nach Ansicht der Gutachtenden ansprechend und flexibel aufgebaut. Die individuelle Gestaltungsmöglichkeit des Baukastenprinzips ist insgesamt positiv zu werten. Hierbei sind die Bausteine des Teilstudiengangs sowie die darin enthaltenen Module in struktureller und inhaltlicher Gestaltung nachvollziehbar. Fachliche Anforderungen spiegeln sich in der Art der Lehrveranstaltungen, Prüfungsformen und der Qualifikationsziele und Inhalte wider. Insbesondere die Module 26 bis 29 setzen sich mit Geschichtskultur auseinander, sodass die Wirkung des Faches auf die Gesellschaft Gegenstand wissenschaftlicher Auseinandersetzung ist. Hier empfehlen die Gutachtenden zunächst lediglich, die Modulbeschreibung für Modul 29 „Subjektkulturen“ bezogen auf die Inhalte detaillierter zu gestalten und den Begriff „Subjektkulturen“ zu definieren. Außerdem sollte den Studierenden im Hauptfach mit 45 ECTS-Leistungspunkten eine Wahlmöglichkeit zwischen den Bausteinen 3 und 4

eingräumt werden, da beide Bausteine auch in der Variante A unabhängig voneinander als Interdisziplinäre Bausteine belegt werden können und so die Mobilität innerhalb des Teilstudiengangs erhöht wird. Beide Anmerkungen wurden von den Teilstudiengangsverantwortlichen bereits in einer aktualisierten Fassung des Modulhandbuchs umgesetzt, welche als Anlage zur Stellungnahme I eingereicht wurde. Daher werden diesbezüglich keine Empfehlungen ausgesprochen.

Durch den Einsatz unterschiedlicher Prüfungsformen werden unterschiedliche Kompetenzen geschärft. Einzig hinsichtlich der Varianz der Prüfungsformen sehen die Gutachtenden zunächst Optimierungsmöglichkeiten: So sind im Hauptfach mit 45 ECTS-Leistungspunkten als Modulprüfungen zwei Hausarbeiten und eine Präsentationsprüfung vorgesehen, im Nebenfach mit 30 ECTS-Leistungspunkten sind es zwei Hausarbeiten. Dementsprechend empfehlen die Gutachtenden, jeweils eine der Hausarbeiten durch eine andere Prüfungsform zu ersetzen.

Alle Übungen und Seminare sind mit Anwesenheitspflicht belegt bzw. sind als Diskursseminare ausgewiesen, welche nach den Regelungen der Rahmen-Prüfungsordnung mit Anwesenheitspflicht belegt sind. Diese umfassenden Anwesenheitspflichten könnten nach Ansicht einiger Gutachtenden zu Schwierigkeiten bei der Passung zu der ansonsten flexiblen Gestaltung des Teilstudiengangs und insbesondere des uk-Masters führen. Die Argumentation der Teilstudiengangsverantwortlichen für Anwesenheitspflichten ist jedoch nachvollziehbar. Nach deren Ausführungen ergeben sich viele Anwesenheitspflichten durch die polyvalente Nutzung der Veranstaltungen aus den Lehrkräftebildenden Studiengängen. Dort ist regelhaft Anwesenheitspflicht vorgesehen, da der Anspruch besteht, die zukünftigen Lehrkräfte bestmöglich auszubilden, welche den Veranstaltungen regelmäßig fernblieben, wenn diese nicht mit Anwesenheitspflicht belegt seien. Die Gutachtenden regen an, die Anwesenheitspflichten im Blick zu behalten und deren Notwendigkeit regelmäßig zu überprüfen.

Im Rahmen der Begehung wurde auch die Frage des Lateinererwerbs thematisiert. Für die Gutachtenden ergab sich der Eindruck, dass zwar Möglichkeiten geboten werden, die Latinumskurse im Studienverlauf anrechnen zu lassen, regen aber an, dass ein Sprachmodul/Sprachbaustein im uk-Master generell eingebaut werden könnte. Dadurch könnte nicht nur die Möglichkeit des modularisierten Erwerbs von Lateinkenntnissen, sondern auch der Erwerb einer weiteren modernen Fremdsprache im Sinne der Internationalisierung in den uk-Master eingebaut werden.

Der inhaltliche Aufbau des Curriculums für die verschiedenen Konstellationen (Hauptfach, Nebenfach, Baustein) ist nach Ansicht der Gutachtenden sinnig, wobei die Studierenden durch die verschiedenen Wahlmöglichkeiten auf Lehrveranstaltungsebene und durch die unterschiedlichen Kombinationsmöglichkeiten auf Studiengangsebene individuelle Schwerpunkte setzen und sich nach ihren Interessen spezialisieren können.

Den Gutachtenden fiel bei Durchsicht der Unterlagen auf, dass in der zu dem Zeitpunkt vorliegenden Fassung des Modulhandbuchs in Modul 28 „Gesellschaftliche Ordnungen“ als Lehrveranstaltungen Hauptseminar/Vorlesung/Übung Alte Geschichte oder Mittelalter ausgewiesen waren und hielt den Fokus auf diese beiden Epochen für fraglich. Innerhalb der Begehung stellte sich heraus, dass es sich hierbei um einen Übertragungsfehler handelte, den die Teilstudiengangsverantwortlichen vor Veröffentlichung der Modulbeschreibung beheben würden. Auch in der Modulbeschreibung von Modul 24 „Aufbaumodul epochaler Schwerpunkt Frühe Neuzeit/Moderne“ war ein noch zu bearbeitender Übertragungsfehler enthalten, hier war von Geschichte der Antike und des Mittelalters die Rede. Beide Anmerkungen wurden von den Teilstudiengangsverantwortlichen bereits in einer aktualisierten Fassung des Modulhandbuchs umgesetzt, welche als Anlage zur Stellungnahme I eingereicht wurde. Daher werden diesbezüglich keine Empfehlungen ausgesprochen.

Der Teilstudiengang eröffnet nach Ansicht der Gutachtenden sinnvolle Anschlussperspektiven, insbesondere das in Baustein 3 enthaltene Modul „Public History“ wird den Blick auf weitere Berufsfelder öffnen können und stärkt durch die Verbindung von Theorie und Praxis in der Projektarbeit die Fach-, Methoden- und Umsetzungskompetenz der Studierenden. Auch ermöglichen gruppenbasierte Projektarbeiten den Erwerb von personellen Kompetenzen wie Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit, die den Studierenden bei ihrem späteren Berufseinstieg ebenfalls zugutekommen.

Die Qualifikationsziele, die Teilstudiengangsbezeichnung, Lehr- und Lernformen, Prüfungsformate und Praxiselemente sind zueinander stimmig. Das Curriculum ist geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen.

Philosophie

Die Konzeption des Teilstudiengangs macht nach Ansicht der Gutachtenden insgesamt einen durchdachten und überzeugenden Eindruck. Hierbei ist der Teilstudiengang konsekutiv aufgebaut, um eine verlässliche Planung sicherzustellen. Individuelle Wahlmöglichkeiten gibt es auf der Ebene der Lehrveranstaltungen. Hier ist positiv hervorzuheben, dass die Lehrenden regelmäßig wechselnde Lehrveranstaltungsthemen anbieten. Im Rahmen der Begehung erläuterten die Teilstudiengangsverantwortlichen, dass dies auch ihre eigene Motivation steigere. Gleichzeitig sind die „Klassiker“ der Philosophie durchgehend abrufbar und belegbar. Weitere Möglichkeiten zur persönlichen Profilbildung bildet das Modul 4 „freies fachwissenschaftliches Studium“ im Hauptfach mit 60 ECTS-Leistungspunkten.

Die im Teilstudiengang enthaltenen Lehrveranstaltungen werden komplett polyvalent angeboten und stehen somit auch den Studierenden der lehrkräftebildenden und weiterer Studiengänge offen. Im Gespräch während der Begehung wurde deutlich, dass

sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden diese heterogenen Zusammensetzungen als sehr bereichernd empfinden. Es ermöglicht den Studierenden, Themen aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu beleuchten und Sichtweisen anderer Fachdisziplinen nachvollziehen zu können. Gleichzeitig gestalten die Lehrenden die Veranstaltungen derart, dass Studierende unabhängig von ihrem Vorwissen immer einen Wissenszuwachs erleben. Die Gutachtenden würdigen an dieser Stelle das hohe Engagement der Lehrenden am Institut, deren Motivation zum Gelingen der polyvalenten Veranstaltungen beiträgt.

Die fachlichen Anforderungen spiegeln sich in der Art der Lehrveranstaltungen, Prüfungsformen und der Qualifikationsziele und Inhalte wider. Auch der gesellschaftliche Bezug ist im Hinblick auf die genannten Fragestellungen im Rahmen des öffentlichen Diskurses gegeben. Die im Selbstbericht formulierten beruflichen Perspektiven sind sinnvoll und realistisch. Durch die optionale Einbindung der Studierenden in die Organisation von Tagungen können sie zusätzliche organisatorische Kompetenzen erwerben und ihre Team- und Konfliktfähigkeit ausbauen. In dem Zusammenhang regt die Gutachtendengruppe an, regelhaft projektbezogene Studienarbeiten im Teilstudiengang vorzusehen. Dies würde zur weiteren Stärkung der Team- und Konfliktlösungskompetenz der Studierenden beitragen und ihnen ermöglichen, Erfahrungen in Projektmanagement und -planung zu sammeln.

Während der Begehung wurde diskutiert, dass im Modulhandbuch alle Lehrveranstaltungen als Seminare ausgewiesen sind, was nicht recht dazu passt, dass die Studierenden sich im Rahmen der Forschungspraxis auch an Forschungsprojekten der Lehrenden oder der Planung und Organisation von Tagungen beteiligen können. Dies sollte im Modulhandbuch transparent dargestellt werden.

Die Prüfungsformate sind insgesamt stimmig und kompetenzorientiert. Im Rahmen der Gespräche wurde deutlich, dass die Masterarbeit regelhaft von einem Kolloquium begleitet wird, was die Gutachtenden sehr begrüßen. Da das Kolloquium jedoch nicht in der Modulbeschreibung enthalten ist, empfehlen die Gutachtenden, dieses hier noch zu ergänzen, unabhängig davon, dass das Kolloquium nicht benotet wird.

Insgesamt bewerten die Gutachtenden die Qualifikationsziele, die Teilstudiengangsbezeichnung, Lehr- und Lernformen, Prüfungsformate und Praxiselemente als zueinander stimmig. Das Curriculum ist geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Teilstudiengangsübergreifend

E1: Die Gutachtenden empfehlen, die gelebte Interdisziplinarität auch in den Modulhandbüchern transparent darzustellen.

E2: Um die Studierenden gezielt über ihre beruflichen Anschlussmöglichkeiten zu informieren, empfehlen die Gutachtenden das Angebot entsprechender Veranstaltungen. So könnten beispielsweise auch gemeinsam mit IKaruS gezielte Berufsworkshops entwickelt werden oder Veranstaltungen gemeinsam mit Alumni gestaltet werden, die von ihrem Werdegang berichten.

E3: Zur Ermöglichung des modularisierten Erwerbs einer alten Sprache (z. B. Latein) oder einer weiteren modernen Fremdsprache sollte ein Sprachmodul/Sprachbaustein in den uk-Master eingebaut werden [siehe auch Empfehlung E9].

Geschichtswissenschaften

E4: Die Gutachtenden empfehlen, im Hauptfach mit 45 ECTS-Leistungspunkte und im Nebenfach eine der Hausarbeiten durch eine andere Prüfungsform zu ersetzen, um die Varianz zu erhöhen.

Philosophie:

E5: Die Möglichkeit, dass Studierende sich im Rahmen von Lehrveranstaltungen aktiv an Forschungsprojekten der Lehrenden oder der Planung und Organisation von Tagungen beteiligen können, sollte transparent im Modulhandbuch dargestellt werden. Auch sollte vor dem Hintergrund die entsprechende Lehrveranstaltungsform angepasst werden.

E6: Es sollten projektbezogene Studienarbeiten eingesetzt werden, um die Team- und Konfliktlösungskompetenz der Studierenden zu stärken und ihnen Einblicke in Projektmanagement und -planung zu ermöglichen.

E7: Das unbenotete Kolloquium zur Masterarbeit sollte in der Modulbeschreibung ausgewiesen werden.

3.1.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.	Referat QMSL	ja
Verknüpfung der Qualifikationsziele der Module zur Gesamtzielsetzung der Teilstudiengänge ist gelungen.	EXT ²⁰	ja
Anforderungen der verschiedenen Anspruchsbereiche/Anspruchsgruppen (Berufsfeld, Disziplinäre	EXT	ja

²⁰ Abkürzung für „Externe Gutachter*innen“.

Standards, Gesellschaft, Studierende) an Qualifikationsziele wurden angemessen berücksichtigt.		
Curriculum ist geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen.	EXT	ja
Stimmigkeit von Qualifikationszielen, Teilstudiengangsbezeichnung, Lehr- und Prüfungsformen, Praxiselementen.	EXT	ja

3.2 Forschungsbasierte Lehre (vgl. § 13 Abs. 1 HSchulQSAkrV RP)

3.2.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangsberichte

Geschichtswissenschaften

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Inhalte werden durch eine Kombination aus wissenschaftlichem Austausch, regelmäßigen Evaluationen und partizipativer Einbindung der Studierenden gewährleistet.

Ein zentraler Baustein ist die regelmäßige Evaluation der Veranstaltungen, die in einem vom Fachbereich vorgegebenen Turnus erfolgt. Das Feedback der Studierenden wird systematisch ausgewertet und fließt direkt in die Weiterentwicklung der Lehrinhalte ein. Zusätzlich haben Studierende jederzeit die Möglichkeit, Anliegen oder Themenvorschläge anonym über die Fachschaft einzureichen. Diese fungiert als Vermittler zwischen Studierenden und Lehrenden, sodass Probleme und Verbesserungsvorschläge unkompliziert adressiert werden können. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass die Lehrinhalte nicht nur fachlich aktuell, sondern auch an den Bedürfnissen der Studierenden ausgerichtet sind.

Die Aktualität der Inhalte wird zudem durch die aktive Einbindung der Lehrenden in nationale und internationale Netzwerke gesichert. Mitglieder des Fachbereichs sind in der Mommsen-Gesellschaft, dem Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands (VHD) sowie im DFG-geförderten Netzwerk „Stadtbeziehungen – Netzwerk zur Erforschung der Städte im antiken Nordafrika“ aktiv. Diese Netzwerke ermöglichen den kontinuierlichen Austausch über neue wissenschaftliche Erkenntnisse und innovative Ansätze. Regelmäßige Teilnahmen an Konferenzen wie dem Historikertag, dem International Medieval Congress in Leeds oder den Mommsen-Tagungen sorgen dafür, dass die Lehrenden stets über die neuesten Entwicklungen in der historischen Forschung informiert sind. Erkenntnisse aus diesen Veranstaltungen fließen direkt in die Lehre ein und werden in Seminaren und Übungen reflektiert und diskutiert. Ergänzend findet ein regelmäßiger Austausch der Lehrenden in Institutstreffen statt, in denen fachliche Inhalte und didaktische Konzepte diskutiert werden. Unterstützt wird dies durch Fortbildungsangebote des Interdisziplinären Zentrums für Lehre sowie des Graduierten-

und Postgraduiertenzenentrums, die speziell auf die Weiterentwicklung methodisch-didaktischer Kompetenzen ausgerichtet sind. Dieser Fokus auf kontinuierlicher Verbesserung fördert innovative Lehrformate, die auf die Anforderungen moderner Geschichtswissenschaft reagieren.

Die Lehrenden integrieren ihre Forschungsergebnisse aktiv in die Lehre, um eine forschungsbasierte Ausbildung zu gewährleisten. Die meisten Seminare sind eng mit den individuellen Forschungsinteressen der Lehrenden verzahnt, beispielsweise in den Bereichen Emotionsgeschichte, Stadtgeschichte oder Identitätsfragen. Um aktuelle wissenschaftliche Diskussionen und neue Ansätze aufzugreifen, wechseln die Seminarthemen jedes Semester. So erhalten die Studierenden Einblicke in die neuesten Forschungsergebnisse und werden mit den zentralen Diskursen der Geschichtswissenschaft vertraut gemacht. Übungen wie die derzeitige Kooperation mit dem Bundesarchiv bieten zudem die Möglichkeit, praxisorientierte Projektarbeiten durchzuführen. Solche Formate verknüpfen historische Forschung mit der konkreten Anwendung wissenschaftlicher Methoden und fördern die aktive Auseinandersetzung mit geschichtswissenschaftlichen Fragestellungen.

Darüber hinaus können sich die Studierenden aktiv an den Forschungsprojekten der Lehrenden beteiligen. Über Hilfskraftstellen oder im Rahmen ihrer Abschlussarbeiten bearbeiten sie Teilaspekte aktueller Projekte und gewinnen so praktische Erfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten. In Master- und Doktorandenkolloquien erhalten die Studierenden Einblicke in die laufenden Forschungsarbeiten der Lehrenden, entwickeln eigene Forschungsfragen und präsentieren diese in einem wissenschaftlichen Umfeld.

Die intensive Betreuung durch die Lehrenden sowie die enge Anbindung an aktuelle Forschungsaktivitäten ermöglichen es den Studierenden, ihre Kompetenzen gezielt zu vertiefen und eine forschungsnahe Qualifikation zu erwerben.

Philosophie

Politische, gesellschaftliche und insgesamt transformative Forschungsprojekte kommen nicht umhin, philosophische und insbesondere ethische Komponenten wie Nachhaltigkeit, Generationengerechtigkeit, Klimaneutralität o. ä. zu reflektieren und in ihre Selbstkonzepte zu integrieren. Dabei werden folgende philosophische Inhalte integriert, wie sie sich auch im vorliegenden Teilstudiengang wiederfinden:

- Methodologische und wissenschaftstheoretische Expertise;
- Grundlagen der Normativen Ethik (fundierend und angewandt);
- Argumentationstheorie;
- Epistemologie;

Als Beispiel: Im Bereich der Digitalisierung zeigen sich die Verknüpfungen von Medienethik, psychologischen, ontologischen und erkenntnistheoretischen Fragestellungen etwa zur „Reality+“ etc.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Fächer des Fachbereichs 2: Philologie/Kulturwissenschaften ist bereits in die Grundlagen der geisteswissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Forschungen eingeschrieben. Die Philosophie ist beispielsweise sowohl als Philosophiegeschichte als auch als Geschichtsphilosophie, Methodologie, Diskursanalyse etc. mit jedem anderen Fach des Fachbereichs in direkter Berührung und kann vor allem die Kompetenzen der reflektierten Arbeitsweise mit pluralistischen Methodenkonzepten bedienen. Kenntnisse der Wissenschaftsethik sowie -theorie werden gerade in aktuellen, interdisziplinären Forschungsprojekten immer wichtiger: Durch das Angebot des vorliegenden Teilstudiengangs kann der wissenschaftliche Nachwuchs diese Kompetenzen direkt im Masterstudium erwerben.

3.2.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Geschichtswissenschaften

In den Gesprächen, die im Rahmen der Begehung stattfanden, konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass der Teilstudiengang aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsmethoden abbildet. Die Dozierenden sind zum einen in (inter-)nationale Netzwerke eingebunden, zum anderen fließen eigene Forschungsinteressen unmittelbar in die Lehre ein. Aktuelle Diskussionen des Fachs werden in den Lehrveranstaltungen behandelt. Studierende werden insbesondere durch ihre Abschlussarbeiten oder, wenn sie als Hilfskraft beschäftigt sind, aktiv in Forschungsaktivitäten einbezogen.

Philosophie

Im Selbstbericht wird vor allem der Einbezug philosophischer (und besonders ethischer) Inhalte in interdisziplinäre Zusammenarbeit als aktuelle Forschungsmethode betont. Die Aktualität der Themen bedingt dabei die Aktualität der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Diese Inhalte finden sich auch im Teilstudiengang wieder.

Während der Begehung wiesen die Teilstudiengangsverantwortlichen auf den Modulteil Forschungspraxis im Modul 4 hin, in dessen Rahmen die Studierenden Einblick in eine Forschungsarbeit am Institut gewinnen können und auch eine Hausarbeit schreiben. Auch wurde erläutert, dass das Institut sehr monographienstark sei und die Lehrenden auch Lehrveranstaltungen anbieten, bei denen die Studierenden in den Entstehungsprozess mit eingebunden werden. An diesen Veranstaltungen sind die

Studierenden in der Regel sehr interessiert, können auch ihre Masterarbeit hierauf aufbauen und so direkt an der Forschung partizipieren.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

keine

3.2.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Die Teilstudiengänge bilden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsmethoden ab.	EXT	ja
Studierende sollen in geeigneter Form und angemessenem Umfang in Forschungsaktivitäten der Lehrenden einbezogen werden.	EXT	ja

3.3 Internationalität (vgl. § 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkkv RP sowie Art. 2 Abs. 2 StAkkvStV)

3.3.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangsberichte

Teilstudiengangsübergreifend

Alle Studierenden haben jederzeit die Möglichkeit, freiwillig einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Aufgrund der Wahlfreiheiten in der Studiengestaltung stehen hier viele Wege offen. Bei der Organisation eines Auslandsaufenthalts sind die Mitarbeitenden des International Relations Office und die Erasmus-Beauftragten der Fachbereiche behilflich.

In der Variante (A) des uk-Master Modells kann zudem ein Mobilitätsbaustein im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten gewählt werden, der von den Studierenden je nach Profilierung flexibel ausgestaltet werden kann. So kann der Baustein für eine Auslandsmobilität, z. B. zu einem ERASMUS-Partner, genutzt werden. 15 ECTS-Leistungspunkte entsprechen dabei genau dem von ERASMUS für einen Learning-Agreement vorgesehenen Umfang. Die Anerkennung erfolgt vollumfänglich gemäß Lissabon-Konvention und ist in § 12 der Rahmen-PO geregelt.

3.3.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Teilstudiengangsübergreifend

Ein freiwilliger Auslandsaufenthalt ist flexibel möglich. Bei der Organisation und Durchführung werden die Studierenden durch das International Relations Office und die Erasmus-Beauftragten des Fachbereichs beraten und unterstützt. In der Variante A des uk-Masters kann zudem ein Mobilitätsbaustein im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten belegt und individuell (auch fachunabhängig) ausgestaltet werden.

Die fachliche Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt entsprechend Lissabon- Konvention und ist in der Prüfungsordnung geregelt. In den Gesprächen, die im Rahmen der Begehung stattfanden, berichteten die Studierenden positiv von der Möglichkeit europäischer und außereuropäischer Auslandsaufenthalte und den Anerkennungen, die seitens des Fachbereichs in Form von Learning Agreements (Erasmus) oder vorherigen individuellen Absprachen (außereuropäisches Ausland) vorbereitet wurden. Der Mobilitätsbaustein wurde von ihnen als eine begrüßenswerte Option für flexible Auslandserfahrungen hervorgehoben.

Geschichtswissenschaften

Ergänzend zur teilstudiengangsübergreifend dargestellten Bewertung ist positiv hervorzuheben, dass das Institut einen neuen Kooperationsvertrag mit der Universität Gent abschließen konnte, sodass den Studierenden damit ein zusätzliches Ziel für einen möglichen Auslandsaufenthalt zur Verfügung steht. Auch ist die zeitlich flexible Gestaltung eines Auslandsaufenthalts gutzuheißen.

Philosophie

Ergänzend zur teilstudiengangsübergreifend dargestellten Bewertung weisen die Gutachtenden darauf hin, dass das Institut für Philosophie über keine eigenen ausländischen Kooperationshochschulen verfügt. Positiv zu bewerten ist, dass eine Anerkennung von Leistungen ausländischer Hochschulen, mit denen das Institut keine Kooperationsvereinbarung hat, bisher auch problemlos möglich waren. Auch berichteten die Teilstudiengangsverantwortlichen während der Begehung, dass ggf. aus einem beantragten DFG-Projekt Kooperationen mit Helsinki und Budapest erwachsen könnten und dass die internationale Besetzung einer außerplanmäßigen Professur geplant ist. Um die Bestrebungen des Instituts hinsichtlich der Internationalisierung zu unterstützen, formulieren die Gutachtenden eine entsprechende Empfehlung.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Philosophie:

E8: Die Bestrebungen zur Einrichtung von Auslandskooperationen sollten erhöht werden, um den Studierenden einen Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

3.3.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen sowie Anerkennung von Leistungen gemäß Lissabon-Konvention ist gewährleistet.	Referat QMSL	ja
Geeignete Rahmenbedingungen zur Ermöglichung studentischer Mobilität ohne Zeitverlust sind gegeben.	EXT	ja

3.4 Chancengerechtigkeit und Diversity (vgl. § 15 HSchulQSAkrV RP)

3.4.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangsberichte

Teilstudiengangsübergreifend

Der gesetzliche Auftrag, strukturelle Benachteiligung von Frauen zu beseitigen und Frauen gleiche Ausbildungs- und Berufschancen wie Männern zu schaffen, wird durch das Gleichstellungszukunftskonzept der Universität Koblenz-Landau von 2019 sowie den Gleichstellungsplan der Universität Koblenz von 2023 konkretisiert.

Zentrale Anlaufstellen für Gleichstellung²¹ sind die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte, die Frauenreferentin bzw. das Frauenbüro, die Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche sowie der Senatsausschuss für Gleichstellungsfragen. Auch die studentische Selbstverwaltung hält Angebote vor, beispielsweise das AStA-Referat „Queer“ oder den „Arbeitskreis Queer“.

Die Universität Koblenz ist als „familienfreundliche Hochschule“ zertifiziert. Es stehen umfangreichen Angebote wie eine Kindertagesstätte, Wickel- und Stillräume, Ferienbetreuung und Beratungsangeboten zur finanziellen Unterstützung zur Verfügung. Auch für pflegende Angehörige existieren umfangreiche Informationsangebote.

Für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung gibt es an der Universität zentrale Ansprechpartner*innen²², die die Interessen und Belange von Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen wahrnehmen und

²¹ Informationen zur Gleichstellung an der Universität Koblenz abrufbar unter <https://www.uni-koblenz.de/de/gleichstellung> (abgerufen am 17.07.2023).

²² Informationen für Universitätsangehörige mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit abrufbar unter <https://www.uni-koblenz.de/de/gleichstellung/beratung/menschen-mit-behinderung> (abgerufen am 17.07.2023).

vertreten und auch als Anlaufstelle für Fragen zum Nachteilsausgleich dienen. Zudem bietet die Psychosoziale Beratungsstelle des Studierendenwerks ein breit gefächertes Unterstützungs- und Beratungsangebot an. In § 10 der Rahmen-PO ist der Nachteilsausgleich bei Prüfungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit geregelt.

Das International Relations Office unterstützt internationale Studierende, die für ein Bachelor- oder Masterstudium an die Universität Koblenz kommen, bei allen administrativen und organisatorischen Fragen.

3.4.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Teilstudiengangsübergreifend

Die universitätsweiten Konzepte zu Chancengleichheit und Diversity werden auf Ebene der Teilstudiengänge umgesetzt. In § 10 der Prüfungsordnung ist der Nachteilsausgleich bei Prüfungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit geregelt.

Es liegen adäquate und etablierte Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen von Chancengleichheit und Diversität seitens der Universität vor. Diese finden auf Teilstudiengangebene Berücksichtigung.

Im Begehungsgespräch wurde ersichtlich, dass den Studierenden einige Maßnahmen bekannt sind, wie der universitätseigene Kindergarten, Gleichstellungsprojekte (Ada Lovelace) oder der Nachteilsausgleich. Sie berichteten auch von individuellen Lösungen, wie die Rücksichtnahme auf eine medizinische Behandlung im Rahmen eines Auslandsaufenthalts oder die Mitnahme von Kindern in Lehrveranstaltungen. Alle Lehrenden zeigen sich hier laut Aussage der Studierenden sehr zugänglich und unterstützend.

Geschichtswissenschaften

Ergänzend zur teilstudiengangsübergreifend dargestellten Bewertung ist positiv hervorzuheben, dass inhaltliche Schwerpunkte wie z. B. die unter dem Begriff „HerStory“ gefasste Geschichte von Frauenpersönlichkeiten, die Stellung der Frauen in der Antike sowie Inklusion und Exklusion regelmäßig in die Lehre integriert werden.

Philosophie

Ergänzend zur teilstudiengangsübergreifend dargestellten Bewertung ist positiv hervorzuheben, dass inhaltliche Schwerpunkte wie Menschenrechte, Gerechtigkeit und Moral grundsätzlich in die Lehre integriert sind.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

keine

3.4.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Das hochschulweite Konzept zur Gleichstellung wird auf Teilstudiengangsebene umgesetzt.	EXT	ja
Ein Nachteilsausgleich auf Teilstudiengangsebene ist sichergestellt.	EXT	ja

3.5 Studierbarkeit (vgl. § 12 Abs. 5 HSchulQSAkrV RP)

3.5.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangsberichte

Teilstudiengangsübergreifend

Studieneinstieg und Zugangsvoraussetzungen

Zum uk-Master Modell können Studieninteressierte zugelassen werden, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelorabschluss) oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen. In dem Teilstudiengang, der als Hauptfach ausgewählt wird, müssen im vorangegangenen Studium mindestens bereits 40 ECTS-Leistungspunkte erbracht worden sein.

Eine Zulassung zum Masterstudium unter Auflagen ist gemäß § 5 Abs. 3 Rahmen-PO möglich, fehlende Kompetenzen zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen mit einem Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten innerhalb des ersten Studienjahres können so nachgeholt werden.

Studentische Arbeitsbelastung

Das Monitoring der studentischen Arbeitsbelastung findet innerhalb der Teilstudiengänge bzw. lehrveranstaltungsbezogen statt, da die studentische Arbeitsbelastung systematisch innerhalb der Lehrevaluation erhoben wird. Die Lehrevaluation erstreckt sich sowohl auf die Lehrveranstaltungsevaluation als auch auf die Studieneingangs-, Studierenden- und Absolvent*innenbefragung. So können bei Bedarf Maßnahmen gezielt in den Fachbereichen diskutiert werden.

Geschichtswissenschaften

Studieneinstieg und Zugangsvoraussetzungen

Für das Hauptfach Geschichte können alle Interessierten zugelassen werden, die aus dem Bachelorstudium mindestens 45 ECTS-Leistungspunkte in Geschichte mitbringen und mindestens drei der vier Epochen (Alte Geschichte, Mittelalter, Frühe Neuzeit und Moderne) im Rahmen von Seminaren oder Übungen bereits absolviert haben. Zudem müssen Fremdsprachenkenntnisse in Englisch auf Niveau B1 nachgewiesen werden.

Studienverlaufsplangestaltung

Die Veranstaltungsplanung erfolgt semesterweise und wird jeweils im April und Oktober für das kommende Semester abgeschlossen. Dieser Prozess wird in Institutssitzungen koordiniert, in denen die Lehrveranstaltungen abgestimmt und die Vergabe von Lehraufträgen beschlossen wird. Dies ermöglicht es, flexibel auf schwankende Anmeldezahlen und Bedarfe der Studierenden zu reagieren. Der fertige Veranstaltungsplan wird den Studierenden ab September beziehungsweise Februar zur Verfügung gestellt, sodass sie frühzeitig ihr Semester planen können.

Innerhalb des Teilstudiengangs wird sichergestellt, dass es bei den Pflichtveranstaltungen keine Überschneidungen gibt. Für die meisten Module werden zudem mehrere Veranstaltungen angeboten, was den Studierenden die Möglichkeit gibt, die für sie passendste Option zu wählen. Diese Struktur erlaubt eine individuelle Anpassung des Stundenplans an persönliche Präferenzen und mögliche externe Verpflichtungen.

Sollte es dennoch zu Problemen oder Überschneidungen kommen, stehen den Studierenden mehrere Wege offen, um Unterstützung zu erhalten. Sie können sich direkt an die Dozierenden wenden oder, falls sie ihre Anliegen anonym vorbringen möchten, die Fachschaft als Vermittler nutzen. Eine Fachschaftsvertretung ist zudem Teil der kollegialen Leitung des Instituts, wodurch die Belange der Studierenden stets eine Stimme in Entscheidungsprozessen haben.

Studentische Arbeitsbelastung

Alle Module sind auf eine maximale Dauer von zwei Semestern ausgelegt. Diese flexible Struktur ermöglicht den Studierenden eine klare Planbarkeit ihres Studiums und unterstützt die effiziente Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte.

Alle Module des Studiengangs umfassen mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte. So wird der Arbeitsaufwand für die Studierenden angemessen verteilt. Diese klare Strukturierung erleichtert die Integration der Module in den individuellen Studienverlauf.

In den Bausteinen 1 bis 4, die aus jeweils zwei Modulen bestehen, gibt es eine Modulabschlussprüfung. Zusätzlich erbringen die Studierenden in jedem Modul eine unbenotete Studienleistung. Diese Leistungen dienen dazu, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, frei von Notendruck kleinere Projekte durchzuführen. In Übungen können beispielsweise Projektarbeiten in Archiven, Bibliotheken oder mit digitalen Methoden ausprobiert werden. Ziel ist es, den Studierenden durch konstruktives Feedback der Dozierenden die Möglichkeit zu bieten, neue Ansätze und Methoden zu

erproben und dabei weitreichende Kompetenzen zu entwickeln, die für ihre berufliche Zukunft relevant sind. Während die Modulprüfungen schriftliche oder mündliche Leistungen umfassen, fördern die Studienleistungen die praktische Anwendung des Gelernten in einem geschützten, explorativen Rahmen.

Beratungsangebote²³

Die Fachstudienberatung wird von zwei Kolleg*innen des Instituts betreut und findet wöchentlich statt. Hier können Studierende Fragen zur Modulwahl, zur Stundenplangestaltung, zu beruflichen Perspektiven und auch zu individuellen Problemen besprechen. Dieses niedrigschwellige Angebot ermöglicht eine persönliche Beratung und Orientierung, die flexibel auf die Bedürfnisse der Studierenden eingeht. Darüber hinaus bieten die Dozierenden regelmäßige Sprechstunden an, die über die Betreuung von Masterarbeiten hinaus auch zur Klärung allgemeiner Studienfragen und zur Beratung zu beruflichen Möglichkeiten genutzt werden können. Auf einer übergeordneten Ebene bietet das Studierendensekretariat allgemeine Studienberatung an. Neben administrativen Fragen steht dieses auch als Anlaufstelle für psychologische Unterstützung zur Verfügung.

Um den Studienstart zu erleichtern, findet jedes Semester eine Erstsemesterbegrüßung statt, bei der sich die Dozierenden vorstellen, die Struktur des Studiengangs erläutert wird und erste Fragen geklärt werden können. Ergänzt wird dieses Angebot durch die Fachschaft Geschichte, die eine Peer-Sprechstunde anbietet. Diese ist speziell darauf ausgerichtet, bei Stundenplanproblemen oder allgemeinen Anliegen praktische Unterstützung zu leisten.

Ergänzend stehen den Studierenden das Master- und Doktorandenkolloquium als Plattform zur Verfügung, um Peer-Feedback einzuholen und sich mit anderen Studierenden sowie Dozierenden auszutauschen. Ab 2026 wird das Beratungsangebot durch jährliche Informationsveranstaltungen mit Kooperationspartnern erweitert.

Philosophie

Studieneinstieg und Zugangsvoraussetzungen

Für das Hauptfach Philosophie werden keine besonderen Zugangsvoraussetzungen definiert.

Studienverlaufsplangestaltung

Die Veranstaltungen der lehrkräftebildenden Studiengänge werden im Teilstudiengang polyvalent genutzt. Da innerhalb der lehrkräftebildenden Studiengänge das Zentrum für Lehrerbildung die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen koordiniert, kann

²³ Vgl. auch Leitbild Gelingender Studienprozess: Aspekt 6. Studienbegleitende Beratung.

hiervon auch das Studienangebot im uk-Master profitieren. Zusätzlich kann ein vielfältiges Angebot gesichert werden.

Prüfungsformen und Fristen werden in Prüfungsordnung, Modulhandbuch und KLIPS ausgewiesen sowie von den Dozierenden in ihren Veranstaltungen vorgestellt. Für Hausarbeiten suchen die Studierenden das direkte Gespräch mit den Prüfer*innen und stimmen dabei eine Forschungsfrage sowie eine Gliederung der Arbeit ab. Mündliche Prüfungen werden je nach Angebot der Dozierenden ausgeschrieben und in Hinsicht auf die Anforderungen in den Veranstaltungen vorgestellt. Auf die Gestaltung von Klausuren weisen die Dozierenden ebenfalls rechtzeitig in ihren Seminaren hin.

Studentische Arbeitsbelastung

Es müssen keine studienbegleitenden Leistungen erbracht werden, sodass pro Modul eine Prüfungsleistung stattfindet.

Beratungsangebote²⁴

Das Institut für Philosophie bietet allen Erstsemestern eine Einführungsveranstaltung an, in der über das Konzept der Studiengänge informiert wird. Die Studierenden erhalten auf diese Weise Kenntnisse darüber, wie die Lehrveranstaltungen ausgewählt und in den Studienverlauf integriert werden können.

Das Institut bietet zusätzlich Beratungsangebote durch Ansprechpartner*innen an und steht in engem Austausch mit der Fachschaftsvertretung, um die Interessen der Studierenden möglichst in allen Planungsphasen zu berücksichtigen und zu unterstützen.

3.5.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Teilstudiengangsübergreifend

Die Studierenden teilten in den Begehungsgesprächen mit, dass sie bislang keine Probleme oder Herausforderungen bei der Auswahl ihrer Kurse oder bei möglichen Überschneidungen der Veranstaltungstermine erlebt haben. Sie fühlten sich in der Lage, ihre Studienpläne problemlos zu gestalten und alle gewünschten Veranstaltungen zu besuchen, ohne dass es zu Konflikten kam.

Geschichtswissenschaften

Die Eingangsqualifikationen sind nachvollziehbar und sinnvoll geregelt. Eine Nachqualifikation ist durch Nachholen fehlender Kompetenzen innerhalb des ersten Jahres möglich. Es ist eine hohe Flexibilität der Studiengestaltung erkennbar, die gemeinsam mit der Breite des Lehrangebots zur Überschneidungsfreiheit von

²⁴ Vgl. auch Leitbild Gelingender Studienprozess: Aspekt 6. Studienbegleitende Beratung

Veranstaltungen beiträgt. Zudem verständigen sich hierzu auch die Lehrenden untereinander.

Die Arbeitsbelastung für die Studierenden erscheint angemessen. Hervorzuheben ist, dass die Arbeitsbelastung durch die Workloaderhebung in der Lehrevaluation im Auge behalten wird. Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass der Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit möglich ist.

Allerdings stellten die Gutachtenden fest, dass die Studierenden über ein Latinum verfügen müssen, welches als Voraussetzung zum Abschluss des Moduls 22 „Aufbaumodul epochaler Schwerpunkt Antike/Mittelalter“ formuliert ist. Der Erwerb des Latinums ist allerdings im Curriculum nicht vorgesehen und muss von den Studierenden, die kein Latinum mitbringen, selbst organisiert werden. Dies berichten auch die Studierenden im Rahmen der Begehung. Zwar werden vom IKarUS der Universität Latinumskurse angeboten (alternativ können die Studierenden auch außeruniversitäre Kurse besuchen, die kostenpflichtig sind), diese dauern jedoch zwei Semester. Unterschiedliche Angaben gab es zu Größe und Erfolg der Vorbereitungskurse auf das Latinum. Die Studierenden gaben eine durchschnittliche Gruppengröße von 60 Personen an, diese Kursgröße lässt keinen angemessenen Spracherwerb zu. Auch gaben die Studierenden an, dass die Erfolgsquote bei der externen Latinumsprüfung, soweit ihnen dies aus Gesprächen mit ihren Kommiliton*innen bekannt war, niedrig sei. Diese Situation muss daher geprüft werden, um ggf. durch die Erweiterung des Kursangebots kleinere Gruppengrößen und dadurch einen angemessenen Spracherwerb zu ermöglichen. Außerdem sollte geprüft werden, ob weitere Unterstützungsangebote (z. B. Tutorien, E-Learning-Angebote etc.) eingerichtet und den Studierenden zur Verfügung gestellt werden können, um die Erfolgsaussichten der Studierenden zu verbessern. Die Gutachtenden konnten sich in den Gesprächen davon überzeugen, dass die Teilstudiengangsverantwortlichen sehr motiviert sind, die Studierenden beim Latinumserwerb bestmöglich zu unterstützen. Dennoch nehmen die Gutachtenden den Umstand, dass das Latinum nicht regelhaft ins Curriculum integriert werden kann, als unglücklich wahr, da sich hierdurch die Studiendauer verlängern kann. Daher empfehlen sie, in der Variante A des uk-Masters einen Baustein „Spracherwerb“ anzubieten. In dessen Rahmen könnten dann zumindest die Studierenden, die Geschichtswissenschaften im Hauptfach in dieser Variante studieren, das Latinum im Rahmen ihres regulären Studiums erwerben. Auch würde dieser Baustein allen Studierenden im uk-Master den curricularen Erwerb zusätzlicher Sprachkenntnisse ermöglichen.

Philosophie

Anhand der Aktenlage und der Ausführungen der Studierenden im Rahmen der Begehung konnten die Gutachtenden den Eindruck gewinnen, dass die Studierbarkeit

innerhalb der Regelstudienzeit gewährleistet ist. Hierzu trägt auch die Breite des Lehrangebots bei, die sowohl Überschneidungen verhindert als auch gewährleistet, dass allen Studierenden die Teilnahme an den notwendigen Lehrveranstaltungen ermöglicht wird, auch wenn die Studierendenzahl in der Philosophie (bedingt durch die polyvalente Nutzung der Veranstaltungen durch die lehrkräftebildenden Studiengänge) verhältnismäßig hoch ist.

Im Rahmen der Begehung lobten die Studierenden die Betreuung durch die Fachverantwortlichen in höchstem Maße. Es wurde deutlich, dass auch bei ausgebuchten Veranstaltungen über individuelle Nachfragen immer eine Nachrückmöglichkeit gegeben ist.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Geschichtswissenschaften

A1: Die Rahmenbedingungen der Latinuskurse müssen überprüft werden. Um den angemessenen Spracherwerb in einer dazu passenden Gruppengröße zu ermöglichen, muss das Lehrangebot ggf. erweitert werden. Ergänzend dazu sollte geprüft werden, ob weitere Unterstützungsangebote eingerichtet und den Studierenden zur Verfügung gestellt werden können, um die Erfolgsaussichten für die externe Latinumsprüfung zu verbessern.

E9: Damit sich die Studienzeit derjenigen nicht verlängert, die das Latein nachholen müssen, empfiehlt die Gutachtendengruppe die Einführung eines Bausteins „Spracherwerb“ in der Variante A [siehe auch Empfehlung E3].

3.5.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Die Vorgaben zur studentischen Arbeitsbelastung werden eingehalten, Abweichungen werden begründet. ²⁵	Referat QMSL	ja
Die Abweichungen von den Vorgaben werden ausreichend begründet.	EXT	ja
Die Studienverlaufsplanung schränkt die Studierbarkeit nicht ein.	EXT	ja
Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit ist gewährleistet.	EXT	Geschichte: nein, siehe A1 Philosophie: ja

²⁵ In der Regel 60 Leistungspunkte/Jahr, ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden. 60 Leistungspunkte entsprechen 1800 Stunden/Jahr Gesamtbelastung (Selbststudium und Präsenzstudium). Modulgröße von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten.

3.6 Qualitätssicherung und -entwicklung²⁶ (vgl. § 14 HSchulQSAkrV RP)

3.6.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangsberichte

Teilstudiengangsübergreifend

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität sieht auf der Ebene der Teilstudiengänge geschlossene Qualitätskreisläufe vor. Jeder Fachbereich setzt hierzu eine Kommission für Qualitätssicherung ein, die für die Evaluation und Weiterentwicklung der eigenen Lehrveranstaltungen verantwortlich ist. Zur Einhaltung des Kreislaufs gehören:

- Die Erstellung, Weiterentwicklung und Umsetzung der (Lehr-)Evaluationspläne,
- die Festlegung von Grenzwerten für die Evaluationen,
- die Analyse der Ergebnisse,
- der Beschluss von Maßnahmen auf Grundlage der Ergebnisse,
- die Weiterleitung von Ergebnissen in die curriculare Weiterentwicklung des Lehrangebots sowie
- die summarische Dokumentation der Ergebnisse und Maßnahmen in anonymisierter Form für den Qualitätsbericht.

Die Kommission für Qualitätssicherung tagt mindestens einmal pro Semester und dokumentiert ihre Aktivitäten, die alle zwei Jahre in einem Qualitätsbericht auf Fachbereichsebene zusammengefasst werden. Dieser Qualitätsbericht ist Grundlage für die ebenfalls alle zwei Jahre stattfindenden Entwicklungsgespräche des Fachbereichs gemeinsam mit der Universitätsleitung.

Für die Durchführung von Evaluationen ist die Stabsstelle Evaluation²⁷ zuständig, welche zusätzlich zu den Lehrveranstaltungsevaluationen auch die Studieneingangsbefragung, die Studierendenbefragung und die Absolvent*innenbefragung betreut. Das Studiengangsmonitoring bzw. die Erstellung der studiengangsbezogenen Monitoringberichte werden vom Referat QMSL²⁸ verantwortet.

Jede Lehrveranstaltung wird regelmäßig evaluiert. Ausnahmen sind Veranstaltungen, die von Juniorprofessor*innen angeboten werden, da diese jede Veranstaltung evaluieren lassen müssen. Nach Abschluss der Lehrveranstaltungsevaluation eines Semesters erhält die Kommission für Qualitätssicherung einen anonymisierten summarischen Bericht über alle evaluierten Veranstaltungen des Semesters. Außerdem wählt die Kommission Veranstaltungen aus, die für besonders gute Lehre ausgezeichnet werden. Der Fachbereich schlägt daraufhin regelmäßig die am besten evaluierten Dozierenden für interne und externe Lehrpreise vor. Als Möglichkeiten auf weit unterhalb des

²⁶ Vgl. auch Leitbild Gelingender Studienprozess: Aspekte 1. Mehrdimensionale Bildungsleistung und 10. Evaluierung und kontinuierliche Anpassung der Studienprozesse.

²⁷ Weitere Informationen zur Stabsstelle Evaluation der Universität Koblenz finden Sie hier: <https://www.unikoblenz.de/de/evaluation>, zuletzt abgerufen am 08.11.2024.

²⁸ Weitere Informationen zum Referat QMSL der Universität Koblenz finden Sie hier: <https://www.unikoblenz.de/de/qualitaetsmanagement/studium-und-lehre>, zuletzt abgerufen am 08.11.2024.

Durchschnittes des Fachbereiches liegende Evaluationen zu reagieren, wird zunächst ein Gespräch der*des betreffenden Lehrenden mit der Kommission geführt, um die Ursachen der Bewertung zu ermitteln und Möglichkeiten zur Behebung von Problemen zu identifizieren. Bei wiederholter schlechter Bewertung wird den Betroffenen der Besuch von Coaching- oder Weiterbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Hochschuldidaktik nahegelegt.

Ein umfassendes Bild zur studienbegleitenden Qualitätssicherung an der Universität findet sich im QSL-Handbuch, in der Teilgrundordnung und der QSL-Ordnung²⁹. Die Instrumente und Prozesse der Qualitätssicherung in Studium und Lehre lassen sich in zwei Ebenen aufteilen, die jeweils einem PDCA-Zyklus folgen (Plan, Do, Check, Act). Einerseits werden zentral Auswertungen für die Teilstudiengänge erstellt (Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragungen von Studienanfänger*innen, Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen), die diese in der Check-Phase ihrer Qualitätskreisläufe nutzen können. Andererseits werden durch die Fachbereiche Qualitätsberichte auf Basis der Qualitätsentwicklung und der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Act-Phase des PDCA-Zyklus erstellt. Diese Qualitätsberichte teilen sich wiederum auf in die auf regelmäßige Befragungen gestützten Evaluationen und das auf Studierenden- und Prüfungsstatistiken basierende Studiengangsmonitoring. Der zeitliche Ablauf wurde so abgestimmt, dass innerhalb eines Akkreditierungszyklus ein Teilstudiengang mindestens einmal, meist jedoch zweimal evaluiert wird. Die Datenmonitore werden jährlich zur Verfügung gestellt. Diese Instrumente bilden die Grundlage für die regelmäßige Überprüfung der Teilstudiengänge auf den verschiedenen Ebenen, einschließlich der Qualitätsberichte und Entwicklungsgespräche zwischen Universitätsleitung und Fachbereichen. Die Qualitätsberichte sowie die Ergebnisse der Evaluationen und des Studiengangsmonitorings wiederum stellen die Basis für den Studiengangsbericht im Rahmen der Internen Re-Akkreditierungsverfahren für die Universität dar.

3.6.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Teilstudiengangsübergreifend

Die Gutachtenden stellen fest, dass ein kontinuierliches Monitoring der Teilstudiengänge unter Einbindung von Studierenden und Absolvent*innen stattfindet.

Die durchgeführten Befragungen erstrecken sich sowohl auf die Lehrveranstaltungsevaluation als auch auf die Studieneingangs-, Studierenden- und Absolvent*innenbefragung. Durch Diskussion der Befragungsergebnisse in der Qualitätssicherungskommission des Fachbereichs, in der alle Statusgruppen vertreten

²⁹ Rechtliche Grundlagen des Qualitätsmanagementsystems der Universität Koblenz abrufbar unter <https://www.unikoblenz.de/de/verwaltung/rechtsangelegenheiten-studium-lehre/rechtsangelegenheiten/zentrale-rechtsvorschriften>, zuletzt abgerufen am 17.03.2023.

sind, werden auch die Studierenden in die Entwicklung möglicher abzuleitender Maßnahmen eingebunden. Die an den Befragungen Beteiligten werden ebenfalls über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert. Somit sind ein kontinuierliches Monitoring und geschlossene Regelkreise gegeben. Im Rahmen der Begehung konnten die Gutachtenden einen Muster-Fragebogen und eine exemplarische Auswertung einer Lehrveranstaltungsevaluation in Augenschein nehmen. In regelmäßigem Turnus erstellen die Fachbereiche ihre Qualitätsberichte, die die Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit der Universitätsleitung bilden. Dadurch wird auch der Regelkreis auf Leitungsebene geschlossen.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

keine

3.6.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Es findet ein kontinuierliches Monitoring der Teilstudiengänge statt.	EXT	ja
Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden hieraus abgeleitet.	EXT	ja
Es liegen geschlossene Regelkreise vor (die an den Befragungen Beteiligten werden über die Ergebnisse und ggf. ergriffenen Maßnahmen informiert).	EXT	ja

3.7 Prüfungssystem (vgl. § 12 Abs. 4 HSchulQSAkrV RP)

3.7.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangsberichte

Geschichtswissenschaften

Es kommen verschiedene Prüfungsformen zum Einsatz, die eine umfassende Bewertung der fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden ermöglichen. Die Modulabschlussprüfungen bestehen aus Hausarbeiten, mündlichen Präsentationsprüfungen oder einem Portfolio. Diese Prüfungsformate sind darauf ausgelegt, sowohl die Wiedergabe von Fachinhalten als auch das eigene kritische Denken, die Analysefähigkeit sowie Kommunikations- und Präsentationskompetenzen der Studierenden zu prüfen. Praxisorientierte Prüfungen finden sich in Form der unbenoteten Studienleistungen, die in den Übungen erbracht werden. Diese bieten den Studierenden

die Möglichkeit, sich ohne Notendruck auszuprobieren, neue Ansätze zu erproben und ihre Kompetenzen, insbesondere im digitalen Bereich, gezielt weiterzuentwickeln.

Die Prüfungen fördern analytische Fähigkeiten, kritisches Denken und wissenschaftliches Arbeiten, während sie zugleich methodische und praktische Kompetenzen prüfen. Durch die verschiedenen Prüfungsformate erhalten die Studierenden die Gelegenheit, ihre Fähigkeiten in unterschiedlichen Kontexten unter Beweis zu stellen und weiterzuentwickeln. Die Module 22, 24, 26 und 28 werden mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Da in den Modulen 23, 25, 27 und 29 kleinere Projektarbeiten als unbenotete Studienleistungen vorgesehen sind, in denen die Studierenden das erlernte Wissen üben, anwenden und sich auch mit neuen Methoden und Techniken auseinandersetzen und ausprobieren sollen, sind in diesen Modulen keine Abschlussprüfungen vorgesehen. Die unbenoteten Studienleistungen in den Übungen dienen der gezielten Förderung und Verbesserung der individuellen Kompetenzen der Studierenden. Diese Leistungen fließen nicht in die Abschlussnote ein, bieten aber die Möglichkeit, durch konstruktives Feedback der Lehrenden die eigenen Fähigkeiten zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Philosophie

Es kommen die Prüfungsformen Klausur, Hausarbeit und mündliche Prüfung (ggf. Masterarbeit) im Teilstudiengang zum Einsatz. Hierbei schließt jedes Modul mit einer Modulprüfung ab. In keinem Modul wird mehr als eine Prüfungsleistung verlangt.

Mündliche Prüfungen finden in den Modulen 2: Praktische Philosophie und 3: Theoretische Philosophie statt. Eine Klausur wird in Modul 1a: Philosophiegeschichte geschrieben und in den Modulen 1b: fachwissenschaftliche Diskurse, 4: freies fachwissenschaftliches Studium und 5: Grundlagen der praktischen Philosophie fertigen die Studierenden jeweils eine Hausarbeit an.

Kompetenzprofile der Prüfungen:

Mündliche Prüfung: Die Studierenden können Inhalte aus den Lehrveranstaltungen rekonstruieren und mit dem übergreifenden Thema des Gesamtmoduls in Verbindung setzen. Darstellungen und kritische Reflexion dieser Inhalte werden in einem Prüfungsgespräch artikuliert und durch Rück- und Transferfragen eigenständig auf andere Gegenstände übertragen bzw. angewandt. Diese Form des Dialogs hat einen zentralen methodischen Anteil an der Tradition des Philosophierens (bspw. nach dem Vorbild des sog. Sokratischen Dialogs, Disputation etc.).

Hausarbeit: Die Studierenden können in einer vorgegebenen Zeitspanne eine mit den Betreuenden zuvor abgesprochene Forschungsfrage schriftlich ausarbeiten und in angemessener Form (wissenschaftlicher Schreibstil, Formatierung, Rechtschreibung, Kohäsion und Kohärenz des Textes) einreichen. Sie sind dazu in der Lage, den aktuellen

Forschungsstand zu überblicken und zentrale Gegenstände des Diskurses hervorzuheben und kritisch zu erörtern.

Masterarbeit: Zusätzlich zum Kompetenzprofil einer Hausarbeit ist die Masterarbeit als ein Forschungsprojekt zu verstehen, das ein Problem auf dem Stand der aktuellen Forschungsliteratur bearbeitet und zu einer eigenständigen Auswertung kommt. Methoden wie Recherche, Interpretation, analytische sowie systematisierende Arbeitsschritte – in Einzelfällen auch empirische Studien – werden auf die inhaltlichen Gegenstände angewandt.

3.7.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Geschichtswissenschaften

Die Bausteine 1 BIS 4 sind parallel aufgebaut, wobei sie jeweils aus einem Modul mit einem Umfang von 10 ECTS-Leistungspunkten und einem Modul mit einem Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkten bestehen. In den 10er-Modulen finden jeweils eine Modulprüfung (M22 und M24: Hausarbeit; M26: Portfolio; M28: Präsentationsprüfung) und eine Studienleistung (z. B. Referat o. ä.) statt. In den 5er-Modulen ist jeweils eine Studienleistung vorgesehen. Damit erfüllt zunächst nur die Hälfte der Module die Richtlinie von einer Prüfung pro Modul. Hierbei sind die Prüfungen jedoch insgesamt modulbezogen, kompetenzorientiert und fachlich angemessen. Auch die Diversität der Prüfungsformen ist angemessen.

Einzig im Modul 22 „Aufbaumodul epochaler Schwerpunkt Antike/Mittelalter“ regen die Gutachtenden eine fachinterne Diskussion der eingesetzten Prüfungsform an. Denn hier ist als Modulprüfung eine Hausarbeit vorgesehen, wobei als Qualifikationsziel des Moduls die Präsentation und Diskussion von Forschungsergebnissen in wissenschaftlichen Vorträgen angestrebt wird.

Eine Frage zur Bemessung des Workloads machten die Gutachtenden in Bezug auf die Module 22, 24, 26 und 28 auf: In jedem der Module ist ein Hauptseminar enthalten, welches mit einem Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkten ausgewiesen ist. Gleichzeitig geht aus dem Modulhandbuch hervor, dass innerhalb des Hauptseminars eine 20seitige Hausarbeit (=Modulprüfung) zu erstellen ist. Abzüglich der Kontaktzeit (1 ECTS-Leistungspunkt) und der angenommenen Vor- und Nachbereitungszeit für das Hauptseminar (1 ECTS-Leistungspunkt) scheinen den Gutachtenden die verbleibenden 3 ECTS-Leistungspunkte, die einem Workload von 90 Stunden entsprechen, zu knapp bemessen für die Erstellung einer 20seitigen Hausarbeit (inklusive Literaturrecherche, Literaturarbeit und Schreibprozess). Die Gutachtenden empfehlen daher die Prüfung der Workloadverteilung.

Im Rahmen der Begehung wurde auch die Anzahl an zu erbringenden Prüfungsleistungen diskutiert. Hier empfiehlt die Gutachtendengruppe, die Prüfungsanzahl im Blick zu

behalten und abhängig von der Durchführbarkeit und den Evaluationsergebnissen zum Workload Anpassungen vorzunehmen.

Auch wurde darüber gesprochen, dass die Ausführungen im Modulhandbuch, nach denen eine Studienleistung „beispielsweise ein 30minütiges Referat“ sein kann, missverständlich sein könnten. So könnten Studierende erwarten, in jedem Modul ein solches Referat halten zu müssen. Dies ist sowohl in der Darstellung intransparent als auch organisatorisch schwer durchführbar. Zudem wird im Selbstbericht ausgeführt, dass in den Modulen 23, 25, 27 und 29 die Studienleistungen aus kleineren Projektarbeiten bestehen. Auch erläuterten die Lehrenden im Rahmen der Begehung, dass mitnichten in jedem Modul ein 30minütiges Referat vorgesehen sei. Daher sprachen die Gutachtenden zunächst eine Auflage dahingehend aus, dass die Ausweisung der Studienleistungen in den Modulbeschreibungen individuell und transparent erfolgen muss. Dies wurde im Rahmen der Stellungnahme I durch die Teilstudiengangsverantwortlichen bearbeitet, weshalb die Auflage der Gutachtenden nicht im Bericht aufgenommen wird.

Die Gutachtenden erkundigten sich zudem nach den Kompetenzen im digitalen Bereich, die laut Selbstbericht durch die Erbringung von Studienleistungen unter Beweis gestellt werden sollen. Da diese Kompetenzen in den Modulbeschreibungen nicht eindeutig ersichtlich waren, sollten diese stärker herausgearbeitet werden. Dies haben die Teilstudiengangsverantwortlichen ebenfalls im Rahmen der Stellungnahme I umgesetzt, weshalb keine diesbezügliche Empfehlung ausgesprochen wird.

Philosophie

Mit Ausnahme von Baustein 1, der aus zwei Modulen besteht, bestehen die Bausteine aus jeweils einem Modul. Hierbei ist in jedem Modul jeweils eine Prüfungsleistung als Modulprüfung vorgesehen: Im Modul 1a wird eine Klausur geschrieben, in den Modulen 1b, 4 und 5 wird eine Hausarbeit (20 Seiten) angefertigt und in den Modulen 2 und 3 findet eine mündliche Prüfung (20 Minuten) statt. Somit schätzen die Gutachtenden Anzahl und Art der Prüfungen als angemessen ein. Auch die Verteilung der Prüfungen ist angemessen: Idealtypischer Weise müssen nicht mehr als zwei Prüfungen pro Semester absolviert werden. Studienleistungen sind nicht vorgesehen.

Insgesamt sind die Prüfungen modulbezogen, kompetenzorientiert und fachlich angemessen. Auch die Diversität der Prüfungsformen ist angemessen. Im Rahmen der Begehung wurde diskutiert, warum die Masterarbeit mit 900 Arbeitsstunden in 33 Wochen angesetzt wird, was einer wöchentlichen Arbeitsbelastung der Studierenden von 27 Stunden entspricht. Hierzu erläuterten die Teilstudiengangsverantwortlichen, dass den Studierenden ermöglicht werden soll, die Bearbeitung der Masterarbeit für kreative oder Denkpausen unterbrechen zu können, ohne dass sich die Arbeitsbelastung erhöht. Dieses Entgegenkommen sehen die Gutachtenden positiv.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Geschichtswissenschaften

E10: Die eingesetzte Prüfungsform im Modul 22 „Aufbaumodul epochaler Schwerpunkt Antike/Mittelalter“ sollte diskutiert werden.

E11: Die Workloadverteilung in den Modulen 22, 24, 26 und 28 sollte geprüft werden, damit den Studierenden für die Erstellung der Hausarbeit (die laut Modulhandbuch im Hauptseminar angefertigt wird) eine angemessene Bearbeitungszeit eingeräumt wird.

E12: Die Anzahl der insgesamt zu erbringenden Prüfungsleistungen sollte abhängig von der Durchführbarkeit und den Evaluationsergebnissen zum Workload beobachtet und ggf. angepasst werden.

3.7.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Juristische Prüfung der Prüfungsordnung ist erfolgt.	Referat Rechtsangelegenheiten	ja
Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.	EXT	ja
Die Begründung der Ausnahmen ist ausreichend.	EXT	ja
Die geforderten Leistungsüberprüfungen sind fachlich angemessen.	EXT	ja
Die Diversität der Leistungsüberprüfungen ist angemessen.	EXT	ja

3.8 Ausstattung (vgl. § 12 Abs. 2 und 3 HSchulQSAkrV RP)

3.8.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangsberichte

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 HSchulQSAkrV RP)

Geschichtswissenschaften

Personelle Ausstattung der Lehreinheit

Lehrangebot in SWS (insgesamt), davon:	71 SWS
Professor*innen	27 SWS
Akademischer Mittelbau	40 SWS
Lehrbeauftragte	4 SWS
dauerhaft eingesetzte Lehrbeauftragte	4 SWS
sonstige Lehrbeauftragte	0 SWS

Sicherstellung der Lehre im Teilstudiengang

Studienplätze	50
Lehrbedarf in SWS (insgesamt), davon:	32
Lehrimport	/
Eigenleistung	32

Die Lehre im Teilstudiengang wird durch drei Professor*innen, fünf wissenschaftliche Mitarbeitende sowie drei dauerhaft eingesetzte Lehrbeauftragte sichergestellt.

Die Stellungnahme zur Personalkapazität wurde durch das Referat für Berichtswesen, Kapazitätsberechnung und -steuerung³⁰ erstellt und ist Grundlage des Gewährleistungsbeschlusses, mit dem die Durchführung des Studienangebotes über den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert wird.

Philosophie

Personelle Ausstattung der Lehreinheit

Lehrangebot in SWS (insgesamt), davon:	66 SWS
Professor*innen	22 SWS
Akademischer Mittelbau	40 SWS
Lehrbeauftragte	4 SWS
Privatdozent*innen (falls nicht bereits in vorherigen Angaben enthalten)	2 SWS

Sicherstellung der Lehre im Teilstudiengang

Studienplätze	10
Lehrbedarf in SWS (insgesamt), davon:	28
Lehrimport	/
Eigenleistung	28

Die Lehre im Teilstudiengang wird durch drei Professor*innen und fünf wissenschaftliche Mitarbeitende sichergestellt.

Die Stellungnahme zur Personalkapazität wurde durch das Referat für Berichtswesen, Kapazitätsberechnung und -steuerung³¹ erstellt und ist Grundlage des Gewährleistungsbeschlusses, mit dem die Durchführung des Studienangebotes über den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert wird.

³⁰ <https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/rechtsangelegenheiten-studium-lehre/berichtswesen>, zuletzt abgerufen am 17.03.2023.

³¹ <https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/rechtsangelegenheiten-studium-lehre/berichtswesen>, zuletzt abgerufen am 17.03.2023.

Sächliche und räumliche Ausstattung (§ 12 Abs. 3 HSchulQSAkrV RP)

Teilstudiengangsübergreifend

IT-Infrastruktur: Rechnerkennung, CIP-Pools, Funknetzwerke, Software

Alle Studierenden erhalten eine individuelle Zugangskennung zur IT-Infrastruktur der Universität Koblenz, die allen Erfordernissen einer modernen universitären und wissenschaftlichen Interaktion und Kommunikation, und zwar sowohl in Hinsicht auf Nutzungsmöglichkeiten als auch in Bezug auf Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes, entspricht. Den Studierenden stehen von Seiten des Zentrums für Informations- und Medientechnologien (ZIMT) mehrere Computer-Investitions-Program Pools (CIP-Pools) zur Verfügung, neben den PC-Arbeitsplätzen befinden sich hier auch teilweise reine Monitor- oder freie Lern- und Arbeitsplätze, sowie jeweils ein Drucker. Die Integration einer dieser Räume in die Universitätsbibliothek erweitert den Lernraum für die Studierenden.

Auf dem Campus stehen flächendeckend mehrere Funknetzwerke für unterschiedliche Nutzer*innengruppen zur Verfügung, zu denen die Studierenden über ihre Zugangskennung freien Zugang haben. Das ZIMT stellt den Studierenden neben den üblichen Diensten wie E-Mail, Speicherplatz im Cloud-Service, Mattermost, Boards etc. kostenlose Lizenzen für z. B. Microsoft 365 oder SPSS zur Verfügung. Durch die Kooperation im Rahmen der rheinland-pfälzischen Rechenzentrumsallianz (RARP) stehen landesweite Dienste sowie der Zugang zum Wissenschaftsnetz Rheinland-Pfalz bereit.

Digitale Lernwerkzeuge

Mit dem Campus-Management-System steht ein modernes und vielseitiges, internetbasiertes Tool zur Verfügung, über das Lehrveranstaltungen angeboten, belegt und verwaltet sowie Meldungen und Bewertungen zu Prüfungen vorgenommen werden können. Mit der Lernplattform OLAT, die vom Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz (VCRP) zur Verfügung gestellt wird, und der darin enthaltenen Videoplattform BigBlueButton bestehen vielseitige und zuverlässige Grundlagen für ein durch Online-Elemente angereichertes Lehren und Studieren. D.h. begleitend zu den Lehrveranstaltungen in Präsenz, werden durch die Lehrenden jeweils OLAT-Online-Kurse angelegt, über die nicht nur Literatur, Präsentationen und weitere Quellen und Materialien bereitgestellt werden können, sondern auch interaktive und asynchrone Lehr- und Lernmöglichkeiten wie Foren, Projekte und Videokonferenzen u.a.m. ermöglicht werden können.

Jeder Seminar- und Veranstaltungsraum der Universität ist neben der klassischen Tafel mit einem WLAN-fähigen Beamer und mindestens einer digitalen Tafel inkl. Videokonferenzsystem für hybride Lehrformate ausgestattet, so dass die unterschiedlichsten Lehr-Lern-Settings genutzt und dabei auch didaktische Kompetenzen vermittelt werden können. Das zentral zur Verfügung gestellte *Future Classroom Lab* richtet sich von der Ausstattung her nicht nur an künftige Lehrkräfte, sondern ermöglicht

allen Studienangeboten auf ganz besondere Weise den Umgang mit digitalen Lernwerkzeugen zu erproben oder in den regulären Lehrbetrieb zu integrieren. Neben den digitalen Tafeln befindet sich hier auch ein digitaler Tisch, der in unterschiedlichen Lehrkonzepten eingebracht wird.

Das ZIMT stellt Lehrenden und Studierenden gleichermaßen diverse Mediene Ausstattung zur Ausleihe zur Verfügung. Neben mehreren Klassensätzen von Tablet- oder PC-Ausstattung gehören zum Technikverleih auch weitere Geräte, wie Telepräsenzroboter, Konferenzkameras oder virtuellen Brillen.

Beobachtungslabor und AV-Studio

Das ZIMT betreibt für die Universität ein kombiniertes Beobachtungslabor und AV-Studio auf höchstem Niveau direkt am Campus. Das Studio zeichnet sich durch die einmalige Kombination der beiden Möglichkeiten aus und steht allen Lehrenden, aber auch allen Studierenden im Rahmen des Studiums zur Verfügung. Verschiedene Kameras und Beleuchtungseinrichtungen sowie ein vollflächiger Green-Screen machen das Studio zu einem Fernsehstudio, welches mit unterschiedlichen Anwendungen genutzt werden kann. Hier wurden bereits Podcasts, Lehrvideos oder auch einfach nur professionelle Interviews aufgenommen.

Durch in die Decke integrierte Mikrophone und flexible Kamerastative wird das Studio im Rahmen der Forschung und Lehre für Beobachtungssituationen genutzt. Die Proband*innen können dabei ungestört z. B. Anwendungen oder mobile Applikationen testen. Der angrenzende Regieraum dient gleichzeitig als Schnittraum und ermöglicht so die professionelle Postproduktion von Audio- und Videomaterial.

Universitätsbibliothek

Die Universitätsbibliothek Koblenz³² befindet sich in zentraler Lage auf dem Universitätscampus Koblenz-Metternich. Sie verfügt über ca. 310.000 physische Medien (Bücher, Zeitschriftenbände, Noten, Filme und Sondermaterialien), von denen etwa zwei Drittel frei zugänglich im Lesesaal aufgestellt sind und der allergrößte Teil ausleihbar ist. Weiterhin hat die UB etwa 15.000 E-Journals und ca. 77.000 E-Books kostenpflichtig lizenziert. Diese sind aus dem Universitätsnetz und i.d.R. via VPN oder Shibboleth auch off-Campus nutzbar. Das elektronische Angebot wird durch die Lizenzierung einer Reihe von Fachdatenbanken abgerundet.

Bestandsrecherchen und bestandsunabhängige Suchen nach wissenschaftlichen Inhalten aus allen Fachdisziplinen sind über das Discoverysystem katalogPLUS möglich. Ergänzend dazu bietet die UB analoge und digitale Beratungs- und Schulungsangebote zur Literaturrecherche und zur Bibliotheksnutzung an, die auch in die Fachcurricula integriert werden können.

³² Ausführlichere Informationen zur Universitätsbibliothek Koblenz können hier eingesehen werden: <https://www.uni-koblenz.de/de/bibliothek>, zuletzt abgerufen am 02.12.2024.

Zur Unterstützung der Wissenschaftler*innen bei Publikationsvorhaben organisiert die UB die Teilnahme der Universität an verschiedenen Open Access Transformationsverträgen. Hierbei sind insbesondere die DEAL-Verträge mit Elsevier, SpringerNature und Wiley-Blackwell hervorzuheben. Zusätzlich betreut die UB das universitäre Open Access Repository OPUS, das für Open Access Veröffentlichungen aller Art genutzt werden kann. Schließlich ist die Universitätsbibliothek für die Qualitätssicherung der bibliographischen Nachweise in der Universitätsbibliographie zuständig und unterstützt die Wissenschaftler*innen bei der Dateneingabe.

Die Räumlichkeiten der UB sind an 7 Tagen in der Woche für insgesamt 81 Stunden geöffnet. Insgesamt stehen 320 Arbeitsplätze zur Verfügung, wobei neben Einzelarbeitsplätzen auch Gruppenarbeitsmöglichkeiten vorhanden sind. Neben den Selbstverbuchern für die Medienausleihe umfasst das Serviceangebot vor Ort auch Scanner, Drucker, Kopierer, ein Smartboard sowie 15 Rechnerarbeitsplätze.

Geschichtswissenschaften

Für die Erstellung von Lehrvideos, Podcasts sowie studentische Filmprojekte (z. B. in Bibliotheken, Archiven oder archäologischen Stätten) sind sechs Detachables, ein Richtmikrofon, eine Kamera, die dem Fachbereich gehört und ausgeliehen werden kann, ein Stativ sowie die zugehörige Kamerabeleuchtung verfügbar. Diese Geräte ermöglichen es den Studierenden, eigenständig audiovisuelle Inhalte auf professionellem Niveau zu produzieren und somit praktische Kompetenzen im Bereich der Geschichtsvermittlung zu erwerben. Zusätzlich werden innovative digitale Tools in die Lehre integriert: Studierende haben Zugang zu Assassins Creed Discovery Tour Lizenzen, die als interaktive Lernressourcen genutzt werden können, sowie zu Lizenzen für Lumi und Bookcreator, die die Erstellung multimedialer und interaktiver Inhalte unterstützen.

3.8.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Teilstudiengangsübergreifend

In den Begehungsgesprächen bemängelten die Studierenden, dass Gruppenarbeitsräume fehlen. Für den interdisziplinären Bereich des uk-Masters sind Gruppenarbeitsräume allerdings sehr wichtig. Die Gutachtenden konnten sich in den Begehungsgesprächen davon überzeugen, dass die Raumknappheit an der Universität allen Beteiligten zur Genüge bekannt ist und dass die Universitätsleitung hier nach besten Kräften versucht, Abhilfe zu schaffen. Um diese Anstrengungen zu unterstützen spricht die Gutachtendengruppe eine Empfehlung zur Schaffung weiterer Gruppenarbeitsräume aus.

In der Universitätsbibliothek fühlen sich die Studierenden wohl und arbeiten gerne dort. Allerdings sind nicht alle gesuchten Werke direkt verfügbar. Hier ist die Zusammenarbeit mit der in Koblenz ansässigen Landesbibliothek hilfreich, die alle Studierenden kostenfrei nutzen können.

Die Teilstudiengangsverantwortlichen bezeichneten die Ausstattung ebenfalls als ausreichend, aber gerne erweiterbar, und ergänzten, dass grundsätzlich sämtliche benötigte Literatur verfügbar sei (im Zweifelsfall per Fernleihe).

Geschichtswissenschaften

Abgesehen von den oben angeführten Punkten ist die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung des Teilstudiengangs in qualitativer Hinsicht angemessen.

Philosophie

Abgesehen von den oben angeführten Punkten erscheint die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung des Teilstudiengangs in qualitativer Hinsicht angemessen. Die personelle Ausstattung der Philosophie ist allerdings in quantitativer Hinsicht als gerade ausreichend zu betrachten. Auch anhand des vorgelegten Kapazitätsvermerks ergibt sich eine Überlastungssituation. Diese entsteht derzeit dadurch, dass das Institut neben der Beteiligung am uk-Master auch in die Lehrkräftebildung eingebunden ist; dort ist Philosophie/Ethik ein durch die Studierenden sehr stark nachgefragtes Fach. Die Gutachtendengruppe rät daher an, dringend zu prüfen, ob im entsprechenden Lehramtsfach Zulassungsbeschränkungen eingeführt werden können. Falls nicht, wäre zu prüfen, wie eine Entlastung der Lehrenden anderweitig erreicht werden kann.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Teilstudiengangsübergreifend

E13: Es sollten mehr Gruppenarbeitsräume für die studentische Zusammenarbeit eingerichtet werden.

Philosophie

E14: Aufgrund der aktuellen Überlastungssituation im Institut empfiehlt die Gutachtendengruppe, dringend zu prüfen, ob im Fach Philosophie/Ethik der lehrkräftebildenden Studiengänge eine Zulassungsbeschränkung eingeführt werden kann. Falls nicht, wäre zu prüfen, wie eine Entlastung der Lehrenden anderweitig erreicht werden kann.

3.8.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Die Teilstudiengänge sind insgesamt in qualitativer Hinsicht angemessen ausgestattet.	EXT	ja

3.9 Transparenz und Dokumentation – formale Anforderungen (vgl. §§ 3-9 HSchulQSAkkv RP)

Erforderliche Informationen gemäß HSchulQSAkkv RP	Enthalten in Dokument
Steckbriefe der Teilstudiengänge (siehe Kapitel 2) zur Definition der Anforderungen gemäß §§ 3, 4 und 6 HSchulQSAkkv RP.	Werden auf der Website der Universität Koblenz erstellt.
Informationen zu Teilstudiengangskonzept, Modularisierung und Leistungspunktesystem gemäß §§ 7 und 8 HSchulQSAkkv RP.	Modulhandbuch, Prüfungsordnung
Zugangsvoraussetzungen für Masterstudiengänge gemäß § 5 HSchulQSAkkv RP.	Prüfungsordnung
Diploma Supplement in jeweils gültiger Fassung als Bestandteil des Abschlusszeugnisses gemäß § 6 Abs. 4 HSchulQSAkkv RP.	Diploma Supplement

3.10 Weitere rechtliche Anforderungen an das Konzept der Teilstudiengänge

Von den unten genannten Referaten der Universität Koblenz wurden die folgenden Anforderungen geprüft:

Anforderung	prüft	erfüllt
Die Teilstudiengänge erfüllen die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung.	Referat QMSL	ja
Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) ³³ findet in den Teilstudiengängen Anwendung.	Referat QMSL	ja
In den Teilstudiengängen werden die landesspezifischen Strukturvorgaben (HochSchG) ³⁴ umgesetzt.	Referat Rechtsangelegenheiten	ja

³³ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017, abrufbar unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf, zuletzt abgerufen am 23.03.2023.

³⁴ Landeshochschulgesetz Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 23.09.2020, abrufbar unter

4. Stellungnahme der Teilstudiengangsverantwortlichen Geschichtswissenschaften zum gemeinsamen Gutachten

Anmerkung QMSL: Da die Stellungnahme sich auf das gemeinsame Gutachten und die darin enthaltenen Auflagen und Empfehlungen bezieht, stimmen diese samt ihrer Nummerierung nicht mit den in Kapitel 3 aufgeführten Handlungsempfehlungen überein.

Auflagen Geschichtswissenschaften

A1: Die Rahmenbedingungen der Latinumskurse müssen überprüft werden. Um den angemessenen Spracherwerb in einer dazu passenden Gruppengröße zu ermöglichen, muss das Lehrangebot ggf. erweitert werden. Ergänzend dazu sollte geprüft werden, ob weitere Unterstützungsangebote eingerichtet werden können und den Studierenden zur Verfügung gestellt werden können, um die Erfolgsaussichten für die externe Latinumsprüfung zu verbessern.

Diese Forderung betrifft aus unserer Sicht eher das Modell bzw. IKaruS. Wir sind aber gerne bereit, in Absprache mit Ikarus und anderen Fächern, die ebenfalls das Latinum vorschreiben, über Verbesserungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote nachzudenken und unsere eigene Fachexpertise einzubringen.

A2: E15: Prüfungsart, -umfang und -dauer der Studienleistungen müssen eindeutig und transparent in den Modulbeschreibungen dargestellt werden.

Dieser Auflage sind wir bereits nachgekommen und haben die Angaben im Modulhandbuch deutlicher beschrieben und dargestellt. Das neue Modulhandbuch liegt vor.

Empfehlungen Teilstudiengangsübergreifend

E1: Die Gutachtenden empfehlen, die gelebte Interdisziplinarität auch in den Modulhandbüchern transparent darzustellen.

Dieser Empfehlung sind wir bereits nachgekommen. Das neue Modulhandbuch liegt vor.

E2: Um die Studierenden gezielt über ihre beruflichen Anschlussmöglichkeiten zu informieren, empfehlen die Gutachtenden das Angebot entsprechender Veranstaltungen. So könnten beispielsweise auch gemeinsam mit IKaruS gezielte Berufsworkshops entwickelt werden oder Veranstaltungen gemeinsam mit Alumni gestaltet werden, die von ihrem Werdegang berichten.

Die Maßnahme eines Berufsworkshops stand bereits in unserem Studiengangsbericht. Gerne treten wir mit IKaruS diesbezüglich in den Austausch.

E3: Zur Ermöglichung des modularisierten Erwerbs einer alten Sprache (z.B. Latein) oder einer weiteren modernen Fremdsprache sollte ein Sprachmodul/Sprachbaustein in den uk-Master eingebaut werden.

Diese Empfehlung, die das uk-Mastermodell betrifft, unterstützen und unterstreichen wir.

E16: Es sollten mehr Gruppenarbeitsräume für die studentische Zusammenarbeit eingerichtet werden.

In Bezug auf die Raumvergabe und Raumnutzung hat das Institut für Geschichte leider keinen Einfluss. Eine kleine Verbesserung erhoffen wir uns durch die elektronische Raumbeschilderung, falls angezeigt werden kann, wenn Vorlesungsräume nicht genutzt werden und diese dann ggf. von Studierenden für Gruppenarbeiten etc. genutzt werden könnten.

Empfehlungen Geschichtswissenschaften

E4: Die Modulbeschreibung von Modul 29 „Subjektkulturen“ sollte detaillierter gestaltet werden.

Dieser Empfehlung sind wir bereits nachgekommen. Das neue Modulhandbuch liegt vor.

E5: Den Studierenden im Hauptfach mit 45 ECTS-Leistungspunkten sollte eine Wahlmöglichkeit zwischen den Bausteinen 3 und 4 eingeräumt werden, da beide Bausteine unabhängig voneinander als Interdisziplinäre Bausteine in Variante A belegt werden können und so die Mobilität innerhalb des Teilstudiengangs erhöht wird.

Dieser Empfehlung sind wir bereits nachgekommen. Das neue Modulhandbuch, die neue Studiengangsübersicht sowie der neue Studienverlaufsplan sind beigelegt.

E6: Im Hauptfach mit 45 ECTS-Leistungspunkten sind als Modulprüfungen zwei Hausarbeiten und eine Portfolioprüfung vorgesehen, im Nebenfach mit 30 ECTS-Leistungspunkten sind es zwei Hausarbeiten. Die Gutachtenden empfehlen, eine der Hausarbeiten (a) im Hauptfach mit 45 ECTS-Leistungspunkten durch die Prüfungsform Präsentation und (b) im Nebenfach mit 30 ECTS-Leistungspunkten durch eine andere Prüfungsform zu ersetzen, um die Varianz zu erhöhen. [ggf. kann diese Empfehlung gemeinsam mit E17, die in Kapitel 7 formuliert wurde, bearbeitet werden.]

Hier verhält sich der Sachstand nach den eingereichten Unterlagen für die Begehung tatsächlich so, dass die Studierenden des Hauptfaches mit 45 ECTS-Leistungspunkten keine Portfolioprüfung, sondern in Baustein 4 die Präsentationsprüfung absolvieren. Durch die Wahl, die sich nun aus E5 begründet, können die Studierenden nach der Überarbeitung zwischen Baustein 3 und 4 wählen und wählen somit indirekt selbst, ob sie die Portfolioprüfung (Baustein

3) oder die Präsentationsprüfung (Baustein 4) ablegen werden. Eine Wahl der Prüfungsform unabhängig von den Bausteinen ist administrativ (seitens des Instituts) und technisch (seitens Klips) nicht umsetzbar.

Da die Bausteine 1 und 2, in denen die Hausarbeiten verfasst werden, die epochenspezifischen Grundlagen und damit die Kernkompetenzen von Historiker:innen (Umgang mit Quellenmaterial) vermitteln, werden wir in diesen Bausteinen nicht auf Hausarbeiten verzichten. Ferner sind wir – auch nach Rücksprache mit unseren Studierenden – der Meinung, dass zwei Hausarbeiten in einem Masterstudiengang sehr gut zu bewältigen sind.

Aus diesen Gründen (administrative und technische Einschränkungen; historische Grundkompetenzen) werden wir auch für Nebenfachstudierende keine alternative Prüfungsform als Wahlmöglichkeit in Baustein 1 oder 2 anbieten.

E7: Die Übertragungsfehler in den Modulbeschreibungen 24 und 28 sollten vor Veröffentlichung des Modulhandbuchs bearbeitet werden.

Dieser Empfehlung sind wir bereits nachgekommen. Das neue Modulhandbuch liegt vor.

E12: Damit sich die Studienzeit derjenigen nicht verlängert, die das Latein nachholen müssen, empfiehlt die Gutachtendengruppe die Einführung eines Bausteins „Spracherwerb“ in der Variante A.

Siehe A1 und E3. Wir sind der Überzeugung, dass das Latein die Studiendauer nicht verlängern wird. Zum einen, weil das Latein immer noch Voraussetzung für ein Geschichtsstudium ist und für die meisten historischen Berufe (Archiv, Fachwissenschaftlicher Bibliotheksdienst, Referent:innen DAI oder AEK) nach wie vor verlangt wird. Andererseits wissen die Studierenden seit dem ersten Bachelorsemester, dass das Latein für ein Masterstudium der Geschichtswissenschaft zwingend erforderlich ist. Wir sprechen dies offensiv in Veranstaltungen und Studienberatungen an und weisen auf das rechtzeitige Nachholen des Latinums hin. Wie oben bereits erwähnt, sind wir gerne bereit, uns mit IKaruS über Verbesserungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote auszutauschen.

E13: Die Workloadverteilung in den Modulen 22, 24, 26 und 28 sollte geprüft werden, damit den Studierenden für die Erstellung der Hausarbeit (die laut Modulhandbuch im Hauptseminar angefertigt wird) eine angemessene Bearbeitungszeit eingeräumt wird.

Zum einen haben wir die Seitenzahl für die Hauptseminararbeit auf 15 Seiten reduziert. Zum anderen möchten wir darauf hinweisen, dass die Hausarbeit zwar an das Hauptseminar gekoppelt ist, es sich aber um eine Modulabschlussprüfung handelt und daher die Eigenarbeitszeiten von Vorlesung und Übung anteilig zu berücksichtigen sind. Wir werden die Workloadverteilung jedoch im Auge behalten und bei entsprechendem Feedback der Studierenden bei der Reakkreditierung in acht Jahren anpassen.

E14: Die Anzahl der insgesamt zu erbringenden Prüfungsleistungen sollte abhängig von der Durchführbarkeit und den Evaluationsergebnissen zum Workload beobachtet und ggf. angepasst werden.

Die Studierenden im Hauptfach legen in einem viersemestrigen Master insgesamt vier benotete Prüfungen ab. Die Nebenfachstudierenden zwei benotete Prüfungen. Dies erscheint uns nicht zu viel. Wir sind aber gerne bereit, die Machbarkeit und, wie oben beschrieben, die Arbeitsbelastung zu beobachten und gegebenenfalls anzupassen.

E16: Die Kompetenzen, die die Studierenden im digitalen Bereich erwerben, sollten in den Modulbeschreibungen stärker herausgearbeitet werden.

Dieser Empfehlung sind wir bereits nachgekommen. Das neue Modulhandbuch liegt vor.

E17: Die eingesetzte Prüfungsform im Modul 22 „Aufbaumodul epochaler Schwerpunkt Antike/Mittelalter“ sollte diskutiert werden. [ggf. kann diese Empfehlung gemeinsam mit E6, die in Kapitel 1 formuliert wurde, bearbeitet werden.]

Siehe E6: Da die Bausteine 1 und 2, in denen die Hausarbeiten verfasst werden, die epochenspezifischen Grundlagen und damit die Kernkompetenzen von Historiker:innen (Umgang mit Quellenmaterial) vermitteln, werden wir in diesen Bausteinen nicht auf Hausarbeiten verzichten. Ferner sind wir – auch nach Rücksprache mit unseren Studierenden – der Meinung, dass zwei Hausarbeiten in einem Masterstudiengang sehr gut zu bewältigen sind. Darüber hinaus sind wir der Meinung, dass Antike/Mittelalter in seiner Bedeutung nicht hinter der Frühen Neuzeit/Neuzeit zurückstehen sollte, da insbesondere Hauptfachstudierende in beiden Bausteinen (Modul 22 und 24) auf das Verfassen einer Masterarbeit in einer der Epochen vorbereitet werden und durch die Hausarbeiten einen Einblick erhalten, in welcher Epoche sie sich vorstellen könnten, eine Masterarbeit zu verfassen.

5. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Basis des Gutachtens, des Akkreditierungsberichts und der Beratung der Akkreditierungskommission in der Sitzung vom **06.05.2025** spricht die Akkreditierungskommission II folgende Entscheidungen aus:

Die Teilstudiengänge Geschichtswissenschaften und Philosophie werden auf der Grundlage der rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung akkreditiert.

Die Teilstudiengänge entsprechen den Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Es werden folgende Auflage, Empfehlungen und Zielvereinbarungen ausgesprochen:

Auflagen

Geschichtswissenschaften bzw. IKaruS

A1 (geändert): Die Rahmenbedingungen der Latinuskurse, die von IKaruS angeboten werden, müssen überprüft werden. Um den angemessenen Spracherwerb in einer dazu passenden Gruppengröße zu ermöglichen, muss ggf. das dortige Lehrangebot erweitert werden. Ergänzend dazu sollte geprüft werden, ob weitere Unterstützungsangebote eingerichtet und den Studierenden zur Verfügung gestellt werden können, um die Erfolgsaussichten für die externe Latinumsprüfung zu verbessern.

Empfehlungen

Geschichtswissenschaften

E1 (zuvor E12): Die Anzahl der insgesamt zu erbringenden Prüfungsleistungen sollte abhängig von der Durchführbarkeit und den Evaluationsergebnissen zum Workload beobachtet und ggf. angepasst werden.

Philosophie

E2 (zuvor E5): Die Möglichkeit, dass Studierende sich im Rahmen von Lehrveranstaltungen aktiv an Forschungsprojekten der Lehrenden oder der Planung und Organisation von Tagungen beteiligen können, sollte transparent im Modulhandbuch dargestellt werden. Auch sollte vor dem Hintergrund die entsprechende Lehrveranstaltungsform angepasst werden.

E3 (zuvor E6): Es sollten projektbezogene Studienarbeiten eingesetzt werden, um die Team- und Konfliktlösungskompetenz der Studierenden zu stärken und ihnen Einblicke in Projektmanagement und -planung zu ermöglichen.

E4 (zuvor E7): Das unbenotete Kolloquium zur Masterarbeit sollte in der Modulbeschreibung ausgewiesen werden.

E5 (zuvor E8): Die Bestrebungen zur Einrichtung von Auslandskooperationen sollten erhöht werden, um den Studierenden einen Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

E6 (zuvor E14): Aufgrund der aktuellen Überlastungssituation im Institut empfiehlt die Gutachtendengruppe, dringend zu prüfen, ob im Fach Philosophie/Ethik der lehrkräftebildenden Studiengänge eine Zulassungsbeschränkung eingeführt werden kann. Falls nicht, wäre zu prüfen, wie eine Entlastung der Lehrenden anderweitig erreicht werden kann.

Zielvereinbarungen

Teilstudiengangsübergreifend

Z1: Es sollten mehr Gruppenarbeitsräume für die studentische Zusammenarbeit eingerichtet werden.

Philosophie

Z2: Aufgrund der aktuellen Überlastungssituation im Institut empfiehlt die Gutachtendengruppe, dringend zu prüfen, ob im Fach Philosophie/Ethik der lehrkräftebildenden Studiengänge eine Zulassungsbeschränkung eingeführt werden kann. Falls nicht, wäre zu prüfen, wie eine Entlastung der Lehrenden anderweitig erreicht werden kann.

Fristen

Die Auflage muss innerhalb von zwölf Monaten und spätestens zum **16.05.2026** umgesetzt sein und gegenüber dem Referat QMSL angezeigt werden. Die Akkreditierungskommission wird darüber unterrichtet.

Die Akkreditierung der Teilstudiengänge Geschichtswissenschaften und Philosophie im Bündel 3 des uk-Masters wird für die Dauer von acht Jahren ab Studienstart im Wintersemester 2025/26 ausgesprochen. Die Akkreditierung ist damit gültig bis zum **30.09.2033**.

Gegen die Entscheidung einer internen Akkreditierungskommission kann der/die Antragsteller*in im Akkreditierungsverfahren innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch einlegen (§ 14 Absatz 8 QSL-Ordnung vom 08.12.2022).